

# Offenlegungsbericht



der Finanzholding-Gruppe um die Mercedes-Benz Bank AG  
gemäß Capital Requirements Regulation per 31.12.2017



# Inhalt

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einführung</b>   | <b>4</b>  |
| 1.1      | Die Mercedes-Benz Bank AG                                     | 4         |
| 1.2      | Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung                 | 9         |
| <b>2</b> | <b>Risikomanagement</b>                                       | <b>10</b> |
| 2.1      | Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren    | 10        |
| 2.2      | Risikoprofil  | 11        |
| 2.3      | Adressenausfallrisiko   | 12        |
| 2.4      | Kontrahentenlimite  | 14        |
| 2.5      | Marktrisiko   | 14        |
| 2.6      | Operationelles Risiko   | 16        |
| 2.7      | Liquiditätsrisiko   | 17        |
| <b>3</b> | <b>Eigenmittelausstattung</b>                                 | <b>19</b> |
| 3.1      | Eigenmittelstruktur   | 19        |
| 3.2      | Eigenkapitaladäquanz  | 20        |
| 3.3      | Kapitalpuffer   | 21        |
| 3.4      | Verschuldungsquote  | 21        |
| <b>4</b> | <b>Adressenausfallrisiken</b>                                 | <b>24</b> |
| 4.1      | Risikopositionen nach Risikopositionsklassen                  | 24        |
| 4.2      | Risikopositionen nach Gebieten                                | 24        |
| 4.3      | Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen                      | 25        |
| 4.4      | Risikopositionen nach Restlaufzeiten                          | 25        |
| 4.5      | Verwendung externer Bonitätsbeurteilungen                     | 25        |
| 4.6      | Aufteilung des Portfolios nach Risikogewichten                | 26        |
| 4.7      | Notleidende und überfällige Forderungen                       | 26        |
| 4.8      | Adressenausfallrisiken bei Finanzderivaten                    | 28        |
| <b>5</b> | <b>Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte</b> | <b>29</b> |
| <b>6</b> | <b>Marktrisiken</b>   | <b>30</b> |
| <b>7</b> | <b>Operationelle Risiken</b>                                  | <b>31</b> |
| <b>8</b> | <b>Beteiligungen</b>  | <b>32</b> |

|           |                                |           |
|-----------|--------------------------------|-----------|
| <b>9</b>  | <b>Verbriefungen</b>           | <b>33</b> |
|           | 9.1 Qualitative Anforderungen  | 33        |
|           | 9.2 Quantitative Anforderungen | 34        |
| <b>10</b> | <b>Abbildungsverzeichnis</b>   | <b>36</b> |
| <b>11</b> | <b>Tabellenverzeichnis</b>     | <b>36</b> |
| <b>12</b> | <b>Anhangsverzeichnis</b>      | <b>36</b> |
| <b>13</b> | <b>Abkürzungsverzeichnis</b>   | <b>37</b> |

# 1 Einführung

Mit diesem Bericht setzt die Mercedes-Benz Bank AG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe gem. § 10a Abs. 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG i.V.m. Art. 431 bis Art. 451 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) zum Stichtag 31.12.2017 um<sup>1</sup>.

Ziel der Offenlegung gem. CRR ist, sämtlichen Marktteilnehmern einen Einblick in die Risikostruktur, die Risikomanagementprozesse und die Eigenmittelausstattung einer Bank bzw. Finanzholding-Gruppe zu ermöglichen. Durch die höhere Transparenz soll ein bewusster Umgang mit Risiken gefördert werden.

## 1.1 Die Mercedes-Benz Bank AG

### 1.1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Daimler Financial Services AG. Die Daimler Financial Services AG wiederum gehört zu 100% der Daimler AG. Die Mercedes-Benz Bank AG bietet im Verbund mit ihren Leasing- und Service-Center-Gesellschaften Finanzierungs- und Leasinglösungen sowie die Vermittlung von

Autoversicherungen für Fahrzeugmarken des Daimler Konzerns (Mercedes-Benz, smart, Fuso und Setra) an. Daneben bietet die Daimler Fleet Management GmbH Versicherungsleistungen auch für Fahrzeugmarken außerhalb des Daimler Konzerns. Darüber hinaus werden im Direktbankgeschäft Tagesgeld- und Festzinskonten angeboten.

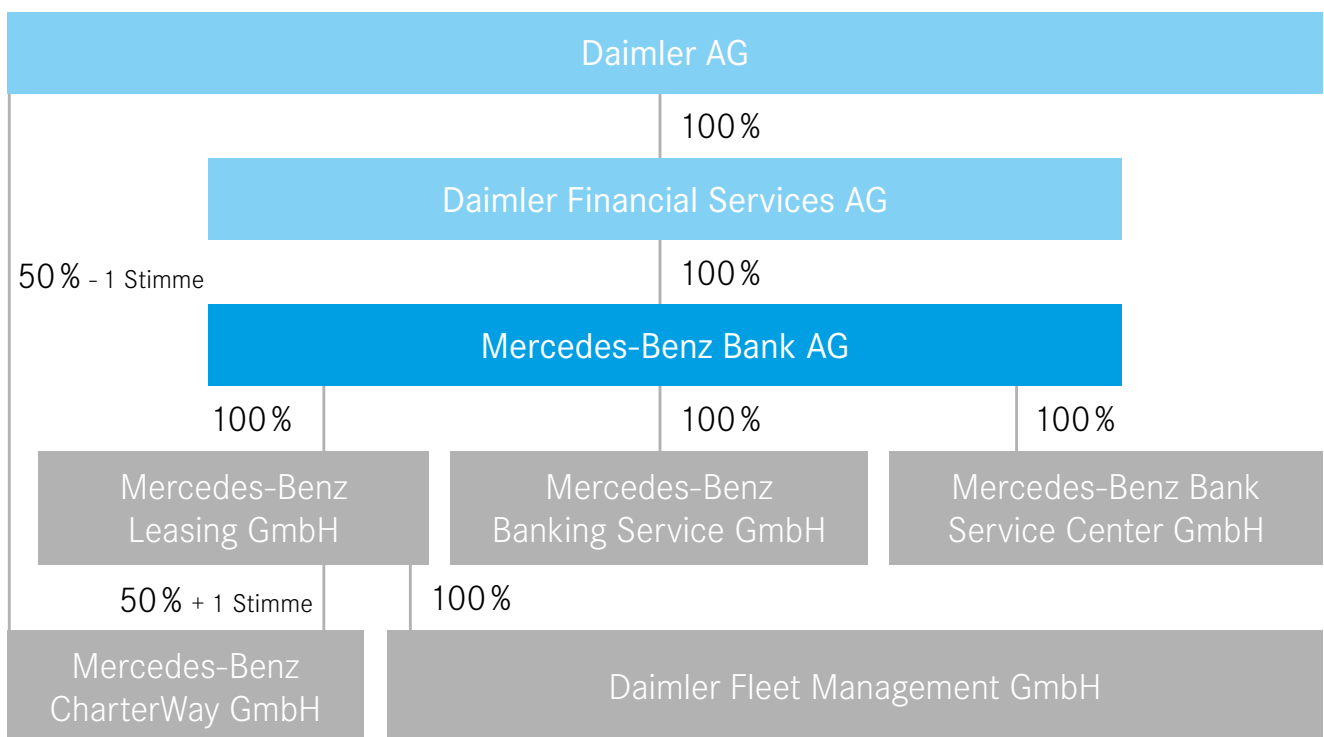


Abb. 1: Einbindung der Mercedes-Benz Bank AG in den Daimler Konzern

<sup>1</sup> Die Offenlegung zur Vergütungspolitik erfolgt in einem separaten Bericht „Vergütungsbericht der Mercedes-Benz Bank AG“, welcher ebenfalls auf der Homepage der Mercedes-Benz Bank AG veröffentlicht wird.

Die Mercedes-Benz Bank AG hält unmittelbar hundertprozentige Beteiligungen an der Mercedes-Benz Leasing GmbH, der Mercedes-Benz Banking Service GmbH sowie an der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH. Die Mercedes-Benz Leasing GmbH ist mit 50% (Stimmrechtsanteil 50% + eine Stimme) an der Mercedes-Benz CharterWay GmbH und mit 100% an der Daimler Fleet Management GmbH beteiligt.

Darüber hinaus sind zeitlich unbefristete Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden. Zudem hat die Mercedes-Benz Bank AG eine harte Patronatserklärung gegenüber der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Daimler Fleet Management GmbH und Mercedes-Benz CharterWay GmbH abgegeben.

Über die Mercedes-Benz Leasing GmbH, die Mercedes-Benz CharterWay GmbH und die Daimler Fleet Management GmbH wird das Leasinggeschäft der Mercedes-Benz Bank Gruppe abgewickelt. Die Mercedes-Benz CharterWay GmbH bietet gewerblichen Kunden darüber hinaus Dienstleistungen im Nutzfahrzeugbereich von der Fahrzeugbeschaffung bis hin zur Verwaltung der Fahrzeuge an. Die Daimler Fleet Management GmbH bietet selbige Dienstleistungen im Bereich des PKW-Fuhrparkmanagements an.

## 1.1.2 Aufsichtsrechtlicher Status

Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR. Die Daimler Financial Services AG ist aufgrund ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften eine Finanzholding-Gesellschaft nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR. Sie ist selbst keinem anderen Institut mit Sitz im Inland nachgeordnet und bildet daher aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur zusammen mit der Mercedes-Benz Bank AG und deren Tochterunternehmen eine Finanzholding-Gruppe i.S.v. § 10 a Abs. 1 KWG. Die Mitglieder der Finanzholding-Gruppe sind:

- Mercedes-Benz Bank AG
- Daimler Financial Services AG
- Mercedes-Benz Leasing GmbH
- Mercedes-Benz CharterWay GmbH
- Daimler Fleet Management GmbH
- Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH

Die Mercedes-Benz Bank AG erbringt durch die Bereitstellung von Personal Dienstleistungen für die Mercedes-Benz Leasing GmbH und deren Tochterunternehmen, insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Kredit, Risikomanagement, Marketing, Financial Reporting und Controlling sowie Interne Revision und Organisation.

Die Mercedes-Benz Banking Service GmbH erbringt Dienstleistungen bei der Abwicklung von Einlageprodukten. Darüber hinaus bearbeitet die Mercedes-Benz Banking Service GmbH im Auftrag der Mercedes-Benz Bank AG und der Mercedes-Benz Leasing GmbH Kredit- und Leasinganträge für Privatkunden.

Die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen für die Mercedes-Benz Bank AG und für die mit ihr verbundenen Unternehmen im Corporate Business. Außerdem vermittelt, betreut und verwaltet die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH Versicherungen und führt damit in Zusammenhang stehende Beratungsleistungen aus. Zusätzlich übernimmt die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH das Forderungsmanagement von europäischen DFS-Gesellschaften.

Dabei ist die Mercedes-Benz Bank AG als einziges CRR-Kreditinstitut der Gruppe mit Sitz im Inland übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Die Mercedes-Benz Bank AG hat keine ausländischen Tochtergesellschaften. In Spanien, Großbritannien und Frankreich besteht jeweils eine rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, deren Geschäftstätigkeit ausschließlich die Händlerbestandsfinanzierung umfasst. Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.d. der CRR. Die zuständigen Aufsichtsbehörden der Mercedes-Benz Bank AG und der Finanzholding-Gruppe sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts der Finanzholding-Gruppe liegt in der Verantwortung der Mercedes-Benz Bank AG.

## 1.1.3 Das Management der Mercedes-Benz Bank AG

Bis zum 31.07.2017 bestand der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG aus fünf Mitgliedern. Seitdem besteht der Vorstand aus vier Mitgliedern.



**Franz Reiner**  
Vorstandsvorsitzender



**Andree Ohmstedt**  
Vorstand  
Finance und Controlling



**Andreas Berndt**  
Vorstand Operations



**Benedikt Schell**  
Vorstand  
Sales and Marketing  
Bis 31.07.2017



**Marc Voss-Stadler**  
Vorstand Credit Operations

**Abb. 2: Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG**

Franz Reiner ist seit dem 1. 8. 2011 Vorstandsvorsitzender der Mercedes-Benz Bank AG. Seit dem 01.08.2017 verantwortet er bis zu einer Neubesetzung kommissarisch den Vorstandsbereich Vertrieb und Marketing.

Andree Ohmstedt ist seit dem 22. 11. 2011 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Finance (inklusive Risikomanagement) und Controlling.

Andreas Berndt ist seit dem 1.12.2012 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Operations.

Benedikt Schell war seit dem 1.5.2013 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortete den Bereich Vertrieb und Marketing. Er schied mit Ablauf des 31.07.2017 aus dem Vorstand aus.

Marc Voss-Stadler ist seit dem 1.10.2014 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Kreditgeschäft.

### 1.1.3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen/Verwaltungsratsfunktionen

**Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

|                               | Anzahl Leitungsfunktionen | Anzahl Aufsichtsfunktionen |
|-------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Franz Reiner                  | 3                         | 2                          |
| Andree Ohmstedt               | 4                         | 1                          |
| Andreas Berndt                | 2                         | 0                          |
| Benedikt Schell bis 31.7.2017 | 2                         | 2                          |
| Marc Voss-Stadler             | 3                         | 1                          |

**Tabelle 1: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Vorstands**

## Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

|                                       | Anzahl Leitungsfunktionen | Anzahl Aufsichtsfunktionen |
|---------------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Klaus Entenmann                       | 3                         | 1                          |
| Yvonne Rosslenbroich                  | 1                         | 2                          |
| Stephan Unger                         | 1                         | 2                          |
| Dr. Eberhard Rauch                    | 0                         | 4                          |
| Kurt Schäfer                          | 0                         | 2                          |
| Dr. Carsten Oder                      | 0                         | 2                          |
| Gerd Schmidt                          | 0                         | 2                          |
| Serdar Küçükcolak (bis 01.08.2017)    | 0                         | 1                          |
| Holger Brenk                          | 0                         | 1                          |
| Susanne Hensel (seit 01.08.2017)      | 0                         | 2                          |
| Thomas Federschmidt (seit 01.08.2017) | 0                         | 1                          |
| Uwe Meinhardt (seit 01.08.2017)       | 0                         | 4                          |
| Walter Vogt (seit 01.08.2017)         | 0                         | 4                          |

Tabelle 2: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Aufsichtsrats

Seit 28.11.2016 hat die Mercedes-Benz Bank AG als Unterausschuss des Aufsichtsrats einen Risiko- und Prüfungsausschuss eingerichtet, der neben den ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats auch den Vorstand sowie den Leiter der

Service Center als permanente Gäste vorsieht. Im Jahr 2017 fanden 2 Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

### 1.1.3.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie für den Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG ist, neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, in der Geschäftsordnung verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre.

Die erstmalige Bestellung erfolgt in der Regel für drei Jahre. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Eine Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die das 62. Lebensjahr bereits erreicht oder überschritten haben, erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Seit dem 28.11.2016 unterstützt der Nominierungsausschuss der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat im Rahmen des ganzheitlichen Personalentwicklungsprozesses bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. In diesem Kontext werden konsequent die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs ausführlich vorgestellt.

Mitglieder des Vorstands waren langjährig in Top-Management Positionen im regulierten Bankenwesen tätig, haben langjährige berufliche Kenntnisse in Risk Management- und Credit Risk-Institutionen sowie ausgeprägte Führungserfahrung. Ihre fachliche Qualifikation ist Banking und Financing bezogen und ihr bisheriges Handeln als Manager weist keinerlei kritische Compliance Vorfälle auf.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die von Anteilseignern gewählt werden, sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung tätig, waren zum Teil langjährig Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften, waren langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten – zum Teil in verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender der Geschäftsleitung – bestellt, waren – zum Teil mit internationalem Bezug – im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise sogar langjährig als Vorsitzender des Finanzausschusses und Prüfungsausschusses und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### 1.1.3.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Diversitätsstrategie der Mercedes-Benz Bank AG ergibt sich aus der Beteiligung an einem übergeordneten Ziel, 25% der Top-Management Positionen bis 2020 mit Frauen<sup>2</sup> zu besetzen. Dabei achten der Aufsichtsrat sowie die unterstützenden Nominierungsgremien bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und streben insbesondere

eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Bei den Nominierungs- und Besetzungsentscheidungen stehen primär die fachliche Qualifikation und die Eignung als Führungskraft im Vordergrund.

### 1.1.4 Das Produktportfolio der Mercedes-Benz Bank AG

In Ergänzung zu Leasing und Finanzierung bietet die Mercedes-Benz Bank AG über die Tochtergesellschaften Daimler Fleet Management GmbH und Mercedes-Benz CharterWay

GmbH umfassende Fuhrparkmanagement-Konzepte für Pkw und Nutzfahrzeuge. Darüber hinaus werden im Direktbankgeschäft Produkte im Bereich Geldanlage angeboten.

| Leasing und Finanzierung   | Fuhrparkmanagement  | Händlerfinanzierung   | Versicherungen  | Geldanlage  |
|--|---|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· Leasing</li> <li>· Finanzierung</li> <li>· Serviceprodukte</li> </ul> | PKW <ul style="list-style-type: none"> <li>· Daimler Fleet Management</li> </ul> Nutzfahrzeuge <ul style="list-style-type: none"> <li>· Mercedes-Benz CharterWay</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Bestandsfinanzierung</li> <li>· Immobilienfinanzierung</li> <li>· Betriebsmitteldarlehen</li> <li>· Unternehmerkredit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Fahrzeughaftpflicht- / Teil- und Vollkaskoversicherung</li> <li>· Unterdeckungsschutz-Versicherung (GAP)</li> <li>· Autohausversicherung</li> <li>· Garantievericherung</li> <li>· Flottenversicherung</li> <li>· Zusatzversicherung</li> <li>· Kaufpreisschutz</li> <li>· Ratenabsicherung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Tagesgeldkonten</li> <li>· Festzinskonten</li> </ul> |

Abb. 3: Produktportfolio der Mercedes-Benz Bank AG

<sup>2</sup> Zu genaueren Ausführungen zur Frauenquote verweisen wir auf den Lagebericht der Mercedes-Benz Bank AG im eBundesanzeiger



## 1.2 Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung

Nach Teil 8 der CRR sind die Vorschriften zur Offenlegung von der Mercedes-Benz Bank AG als übergeordnetem Unternehmen der Finanzholding-Gruppe anzuwenden. Alle folgenden Angaben erfolgen grundsätzlich auf Gruppenebene.

Nachfolgend wird ein Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und der handelsrechtlichen Konsolidierung gegeben.

Die nachstehende Tabelle stellt der aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsmethodik die handelsrechtliche Konsolidierungsmethodik gegenüber. Die aufsichtsrechtliche Behandlung erfolgt nach den Vorschriften des KWG und der CRR i.V.m dem Handelsgesetzbuch.

| Beschreibung               | Name                                   | Aufsichtsrechtliche Behandlung |        |   | Einbeziehung in Daimler AG Konzernabschluss <sup>3</sup> |      |        |           |
|----------------------------|--|--------------------------------|--------|---|--|------|--------|-----------|
|                            |  | Konsolidierung voll            | quotal | Aus dem Konsolidierungskreis ausgenommene Unternehmen | Risiko gewichtete Beteilig.                              | voll | quotal | at Equity |
| Finanzholding-gesellschaft | Daimler Financial Services AG          | X                              |        |   |  | X    |        |           |
| Kreditinstitut             | Mercedes-Benz Bank AG                  | X                              |        |   |  | X    |        |           |
| Finanzinstitut             | Mercedes-Benz Leasing GmbH             | X                              |        |   |  | X    |        |           |
| Sonstige                   | Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH | X                              |        |   |  | X    |        |           |
| Sonstige                   | Mercedes-Benz Banking Service GmbH     |                                |        | X   |  | X    |        |           |
| Finanzinstitut             | Daimler Fleet Management GmbH          | X                              |        |   |  | X    |        |           |
| Finanzinstitut             | Mercedes-Benz CharterWay GmbH          | X                              |        |   |  | X    |        |           |

**Tabelle 3: Konsolidierungsmatrix**

Die Mercedes-Benz Banking Service GmbH ist im Berichtszeitraum gem. § 31 Abs. 3 KWG i.V.m. Art. 19 Abs. 1 CRR von der aufsichtlichen Konsolidierung freigestellt und daher nicht in der aufsichtsrechtlichen Gruppe enthalten.

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH, die Daimler Fleet Management GmbH und die Mercedes-Benz CharterWay GmbH machen bezüglich der Anforderungen des Risikomanagements von der so genannten „Waiver-Regelung“ des § 2a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 5 KWG bzgl. des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b und c KWG (bezüglich der Risikocontrolling-Funktion) Gebrauch. Dies bedeutet, dass Tochterunternehmen von der Anwendung der Aufsichts-anforderungen auf Einzelbasis ausgenommen werden können. Die zur Anwendung des Waivers geforderten Voraussetzungen wurden der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechend § 2a Abs. 2 KWG i.V.m. § 2a Abs. 5 KWG nachgewiesen.

Für die handelsrechtliche Konsolidierung zur Aufstellung des befreienden Konzernabschlusses der Daimler AG gelten die Bilanzierungsvorschriften nach IFRS.

Im Berichtsjahr gab es zu keinem Zeitpunkt eine gem. Art. 436 CRR offenzulegende Kapitalunterdeckung bei einer Tochtergesellschaft der FHG.

<sup>3</sup> Aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der Daimler AG entfällt für die Mercedes-Benz Bank AG die Pflicht zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses.

# 2 Risikomanagement

Als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe macht die Mercedes-Benz Bank AG gruppenbezogene Angaben zu den wesentlichen Risiken sowie deren Überwachung und Steuerung. Die Prozesse der Mercedes-Benz Bank AG und der ihr nachgeordneten Leasinggesellschaften sind aus ablauforganisatorischer Sicht prinzipiell übergreifend gestaltet. Daher sind auch die Prozesse zur Identifikation, Beurtei-

lung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken wie auch deren systemseitige Umsetzung durchgängig auf die Steuerung der Risiken der Finanzholding-Gruppe ausgerichtet. Die Risiken der Daimler Financial Services AG sind im Rahmen der gruppenbezogenen Steuerung nach AT 4.5 MaRisk ebenso in das Risikomanagement eingebunden.

## 2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Gesamtrisikosteuerung der Finanzholding-Gruppe ist an deren Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und unterstützt diese. Das wesentliche Ziel der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit durch vorausschauende Limitierung des Risikokapitals. Die Risikostrategie setzt einen verbindlichen Rahmen für die Übernahme wesentlicher Risiken in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Risikotragfähigkeit wird im Risikomanagementsystem grundsätzlich verstanden als Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus eigenen Mitteln auffangen zu können. Risiken werden bewusst eingegangen, solange ihnen risikoadäquate Erträge gegenüberstehen und die Risikotragfähigkeit der Gruppe nicht gefährdet wird. In der Risikostrategie wird das zur Verfügung stehende Risikokapital auf die einzelnen Risikoarten verteilt. Zudem unterscheidet das Risikotragfähigkeitskonzept drei verschiedene Regelkreise:

- Liquidationssicht: In der Liquidationssicht steht die Erfüllung der Ansprüche der Fremdkapitalgeber im Mittelpunkt der Betrachtung.
- Going-Concern-Ansatz: Der Going-Concern-Ansatz geht von der Betrachtungsperspektive der Unternehmensfortführung und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes aus.
- Strategische Steuerung: Im Rahmen der Szenarioanalysen (Stresstests) erfolgt zudem eine Betrachtung des periodenbezogenen EBIT-at-Risk als Managementinformation.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement vor dem Hintergrund der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten werden dabei nicht berücksichtigt. Die zweite Säule des Risikotragfähigkeitskonzeptes bilden risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen (Stresstests), die gesamtwirtschaftliche und institutsspezifische Fakto-

ren berücksichtigen. Darüber hinaus werden regelmäßig inverse Stresstests und anlassbezogene Adhoc-Stresstest durchgeführt.

Die Institutionalisierung des Risikomanagements auf Gruppenebene erfolgt durch den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG, bei welchem die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt. Dabei obliegen dem Vorstand insbesondere die Aufgaben der Festlegung und Verabschiedung der Risikostrategie, der Genehmigung des Risikomanagement-Handbuchs als Rahmenwerk für das Risikomanagement sowie die Sicherstellung einer adäquaten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Der Vorstand der MB Bank betrachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen, was durch die regelmäßige Zustimmung zur Risikostrategie und den Risikomanagementverfahren zum Ausdruck gebracht wird. Im Rahmen seiner satzungsmäßigen Pflichten informiert der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat für die aufgrund der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe maßgeblichen Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) und Liquiditätsrisiko sowie Operationelles Risiko Risiko-Komitees eingerichtet. Die Risiko-Komitees unterstützen den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Risikomanagement auf Gruppenebene. Daneben wird das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko quantifiziert und zentral gesteuert.

## 2.2 Risikoprofil

Den gesamten ökonomischen Kapitalbedarf in der Liquidationssicht zeigt die nachstehende Tabelle:

**Gesamtrisikokapitalbedarf per 31.12.2017 Finanzholdinggruppe (FHG) Konfidenzniveau 99,9%**

| Risikoart                           | Risikokapitalbedarf in Mio. EUR | Anteil in %   |
|-------------------------------------|---------------------------------|---------------|
| Kreditrisiken                       | 972,5                           | 66%           |
| Marktpreis- und Liquidationsrisiken | 138,1                           | 9%            |
| Operationelle Risiken               | 142,5                           | 10%           |
| Geschäftsrisiken                    | 190,9                           | 13%           |
| Risiken DFS AG                      | 32,5                            | 2%            |
| <b>Summe Risikoposition</b>         | <b>1.476,5</b>                  | <b>100,0%</b> |
| Risikomasse gemäß Risikoneigung     | 2.673,9                         |               |

**Tabelle 4: Gesamtrisikokapitalbedarf**

Die Liquidationssicht bildet die Basis für die Risikokapitalallokation und das daraus resultierende detaillierte Limitsystem auf Teilportfolioebene. Entsprechend der Risikoneigung des Vorstandes der Mercedes-Benz Bank AG werden zum Jahresende 2017 maximal 2.673,9 Mio. € für die Finanzholding-Gruppe entsprechend der Summe der haftenden Eigenmittel als Risikokapital bereit gestellt. Daher ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Das Risikomonitoring und -controlling wird durch die Abteilung Portfolio Risk Management wahrgenommen. Es wird sichergestellt, dass Risiken innerhalb der Finanzholding-Gruppe regelmäßig identifiziert, bewertet, übergreifend in

einem Risikobericht dargestellt und eingeleitete Maßnahmen transparent verfolgt werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements in den Unternehmensbereichen und Unternehmensprozessen liegt bei den leitenden Führungskräften dieser Bereiche.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Phasen Identifikation, Bewertung, Reporting, Steuerung und Überwachung.

### 2.2.1 Risikoidentifikation

Die Risikokategorisierung der Finanzholding-Gruppe bildet die Grundlage für die Identifikation der Risiken im rollierenden Risikomanagementprozess. Im Rahmen des operativen

Risikomanagements führen die Risikomanager bei der Erstellung der quartalsweisen Risikomeldungen eine Risikoinventur hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit der Risiken durch.

### 2.2.2 Risikobewertung

In der Risikobewertung werden die Risiken hinsichtlich ihres Ausmaßes beurteilt. Quantitativ erfasst werden Kreditrisiken, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Unter die Kreditrisiken werden auch Restwertrisiken subsumiert, welche aus der potenziellen Abweichung des Wertes des Leasinggegenstands zum Vertragsende gegenüber dem ursprünglich kalkulierten Restwert entstehen. Restwertrisiken haben für die Leasing-Töchter der Mercedes-Benz Bank AG jedoch eine verhältnismäßig geringe Bedeutung, da für den größten Teil des Portfolios Restwertgarantien vorliegen. Für die operationellen Risiken und Geschäftsrisiken erfolgt zusätzlich zur quantitativen eine qualitative Bewertung

durch die Risikomanager basierend auf Einschätzungen zur Schadenshöhe und zur Schadenshäufigkeit. Die Schätzung der Schadenshöhe erfolgt mit Hilfe der Abstufungen niedrig, mittel, hoch; die für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde liegende Skala umfasst die Ausprägungen niedrig, mittel, hoch und sehr hoch.

## 2.2.3 Risikoreporting

Das interne Risikoreporting umfasst die Berichterstellung und die Berichterstattung. Die Risiken werden dokumentiert, um dem Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG und leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge sowie leitenden Führungskräften, welche den Risiko-Komitees angehören, aussagekräftige Informationen als Grundlage für die Risikosteuerung zur Verfügung zu stellen.

Zur bedarfs- und empfangenorientierten Information über das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe wurde ein modular

aufgebautes Berichtswesen implementiert. Dieses umfasst das Regelreporting in Form des Gesamtrisikoberichtes sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen. Die Risikoberichterstattung beinhaltet zudem eine Überwachung der für die Steuerung definierten Maßnahmen und stellt damit die Grundlage für die Steuerung der Risiken auf Gruppenebene dar.

Im Rahmen des Gesamtrisikoberichts werden folgende Informationen berichtet:

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Vierteljährlich</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>· Darstellung und Bewertung der Gesamtrisikosituation auf Ebene der Finanzholding-Gruppe sowie des Einzelinstituts Mercedes-Benz Bank AG, insbesondere Darstellung und Bewertung der Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe sowie des Einzelinstituts Mercedes-Benz Bank AG jeweils im Going-Concern-Ansatz und Liquidationsansatz sowie des erwarteten Risikokapitalbedarfs/ -auslastung bzw. der Risikodeckungsmasse im Zeitverlauf</li><li>· Darstellung des Status der verabschiedeten Maßnahmen zur Risikosteuerung</li><li>· Zusammenfassung der Risikosituation für Risikoarten, für die spezifische Risikoberichte bestehen (Kreditrisiken, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken)</li><li>· Ergänzende Darstellung und qualitative Bewertung von Geschäfts-/ operationellen Risiken</li><li>· Darstellung der Risiken der DFS AG als Teil der Finanzholding-Gruppe</li></ul> |
| <b>halbjährlich</b>    | <ul style="list-style-type: none"><li>· Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den risikoartenübergreifenden Stresstests</li></ul>  |
| <b>jährlich</b>        | <ul style="list-style-type: none"><li>· Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den inversen Stresstests</li></ul>   |

## 2.2.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt als aktive Beeinflussung solcher Risiken aus der Risikoanalyse, für die entsprechend der Zielsetzung der Finanzholding-Gruppe ein Handlungsbedarf

identifiziert wird. Hierfür stehen die Handlungsstrategien Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikotransfer und Risikoübernahme zur Verfügung.

## 2.2.5 Risikoüberwachung

Mit der Risikoüberwachung erfolgt die laufende Kontrolle der in der Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Sicherstellung, dass die aktuelle Risikosituation im Einklang mit der Risikostrategie der Finanzholding-Gruppe steht. Die Risikoüberwachung umfasst dabei insbesondere die Überwachung der verabschiedeten Limite für Kreditrisiken, für Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch)

und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie für operationelle Risiken jeweils auf Ebene der Finanzholding-Gruppe als auch des Einzelinstituts der Mercedes-Benz Bank AG. Darüber hinaus beinhaltet die Risikoüberwachung auch das Nachhalten verabschiedeter Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken.

## 2.3 Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfallrisiko wird der Sachverhalt begriffen, dass ein Kreditnehmer oder Kontrahent seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt und es dadurch zu einer negativen Abweichung der tatsächlichen Verluste vom erwarteten Verlust kommt. Darüber hinaus fällt hierunter auch das Risiko, dass Restwertgaranten im Leasinggeschäft ihren Garantieverpflichtungen nicht (vollständig) nachkommen können. Risiken aus Geschäften mit Geschäftspartnern außerhalb Deutschlands

(Länderrisiken) bezogen auf Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer eines Landes aufgrund der negativen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Sitzlandes werden ebenfalls über das Adressenausfallrisiko gesteuert und auf Ebene des Einzelgeschäftes überwacht. Das Transferrisiko wird im Risikotragfähigkeitskonzept über ein Expertenmodell bewertet, welches sich am Länderrating oder den Risikoinformationen zu Staatsanleihen des entspre-

chenden Sitzlandes orientiert, und ist über einen PD-Aufschlag ebenfalls im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Die Bewertung der Adressausfallrisiken auf Portfolioebene erfolgt auf Grundlage eines statistischen Verfahrens anhand des „Credit Value at Risk“ (Credit VaR). Als Maß für das Risiko wird der unerwartete Verlust (Unexpected Loss, UL) gemäß dem Kreditportfoliomodell nach BASEL II herangezogen, den die Mercedes-Benz Bank AG als die Differenz zwischen dem Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Liquidationsansatz 99,9 %, Going Concern-Ansatz 97,5%) nicht überschritten wird, und dem erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) definiert. Der erwartete Verlust ergibt sich aus dem Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie dem Exposure bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und soll durch die Risikokostenkalkulation grundsätzlich abgedeckt werden.

Im Rahmen der Messung und Überwachung von Adressausfallrisiken werden Konzentrationsrisiken – verstanden als Risiken, die aus einer unvollständigen Portfoliodiversifikation resultieren – explizit berücksichtigt. Es wird zwischen Einzelkonzentrationsrisiken einerseits und Branchenkonzentrationsrisiken andererseits unterschieden. Für die Berechnung der Einzelkonzentrationsrisiken wird eine Weiterentwicklung des im Basel II-Konsultationspapier von 2001 vorgeschlagenen „Granularity Adjustment“ zur Basel II-Formel verwendet. Für Branchenkonzentrationsrisiken findet ein vereinfachtes Mehrfaktorenmodell Anwendung, in dem Branchenkorrelationen explizit berücksichtigt werden. Die Granularität des Portfolios bezüglich der bestehenden Branchen- und Einzelkonzentrationsrisiken wird darüber hinaus über den Herfindahl-Index überwacht. Im Steuerungskreis des Liquidationsansatzes wird neben den Adressenausfallrisiken im engeren Sinne auch die Möglichkeit negativer Ratingveränderungen betrachtet, indem szenariobasiert das Risiko adverser Ratingmigrationen quantifiziert wird (Migrationsrisiko).

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt mittels IDV-Systemen zur Unterstützung der Methoden und Verfahren. So werden im Retail-Segment bis T€ 750 Engagement verschiedene Scorekarten zur Kreditgenehmigung bzw. laufenden Risikoklassifizierung eingesetzt und laufend weiterentwickelt. Für Kreditengagements des Corporate-Segments von über T€ 750 wird ein standardisiertes Ratingverfahren im Rahmen der Bonitätsanalyse eingesetzt. Weiterhin werden Veränderungen im Teilportfolio der Problemkreditbearbeitung (Verträge mit Rückständen, Ausfällen, Kündigungen und Rechtsabteilungsfälle) analysiert. Mit Hilfe eines weiteren EDV-Systems werden der Wertberichtigungsbedarf und die daraus resultierenden Risikokosten regelmäßig ermittelt. Daneben werden Auswertungen zu Delinquency-Quoten – Verhältnis der Höhe der rückständigen Engagements zum Portfoliovolumen – generiert. Die ermittelten Daten werden

auf einzelne Regionen, Geschäftsfelder oder Sparten herunter gebrochen und den verschiedenen Managementeinheiten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat die Mercedes-Benz Bank AG ein Frühwarnsystem zur Identifikation potentiell ausfallgefährdeter Kreditengagements eingerichtet und systemseitig implementiert. Die Steuerung, Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt anhand von Risikokapitallimiten, die auf Grundlage der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Kreditrisiken aus der Kreditrisikostategie abgeleitet und auf die Risikokategorien allokiert werden.

Bei der Überprüfung und Festlegung der Parameter für die Bewertung der Kreditforderungen und Sicherheiten sowie bei der Entwicklung der Methoden für die Quantifizierung der Kreditrisiken wird der Vorstand durch das Credit Risk Committee unterstützt. Das Credit Risk Committee besteht aus dem Vorstand Credit Operations, dem Vorstand Finance und Controlling, dem Vorstand Vertrieb und Marketing sowie aus leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge.

Quartalsweise werden Stress-Szenarien auf die Adressausfallrisiken angewendet. Die Ergebnisse werden im Rahmen des regulären Risikoreportings ausgewiesen.

Die Abteilung Portfolio Risk Management nimmt hinsichtlich des Kreditrisikomanagements folgende Aufgaben wahr: Reporting und Überwachung der Kreditrisiken (EL und UL), Portfoliosteuerung, Bestimmung der Risikovorsorge und Ermittlung der Risikokosten, Erstellung der Entscheidungsvorlage für die Risikostrategie und Bereitstellung von Tools zur Risikosteuerung.

Die Methodenentwicklung für die Scoring- und Ratingsysteme sowie das Monitoring der Risikoklassifizierungsverfahren erfolgt durch die Abteilung Risk Instruments. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung und fachliche Betreuung von Scoring- und Ratingverfahren, Festlegung der Einsatzgebiete für gegebenenfalls unterschiedliche Rating- und Scoringssysteme, Einbindung der Scoring- und Ratingverfahren in den Antrags-/ Genehmigungsprozess, Vorbereitung der Abnahme der Verfahren durch die Gremien der Mercedes-Benz Bank AG, Schätzung der Risikoparameter PD, LGD, CCF, fachliche Systembetreuung verschiedener Systeme zur Bonitätsbeurteilung und Risikoklassifizierung. Darüber hinaus gehört die Berichterstattung zum Monitoring und zur Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren zum Aufgabenbereich.

Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für Kreditrisiken folgende Daten in regelmäßigen Abständen berichtet:

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Monatlich</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Risikovorsorge und Risikokosten nach Geschäftsfeldern, Regionen und Sparten, Delinquencies und Delinquency-Quoten</li> <li>· Kreditrisiko nach Risikoarten, strategischen Geschäftsfeldern, Regionen und Sparten</li> <li>· Portfolioqualität (<math>\emptyset</math> PD, <math>\emptyset</math> LGD, EL-Quote, UL-Quote)</li> <li>· Berichtspflichtige Geschäfte nach MaRisk BTR1, TZ 7g</li> <li>· Neuzugänge Watchlist-Engagements</li> <li>· Neuzugänge Sanierungs-Engagements</li> <li>· Neuzugänge Problemkredit-Engagements</li> <li>· Entwicklung der Bestandsfälle von Watchlist-, - Sanierungs- und Problemkreditengagements</li> <li>· Top 10 Risikokosten-Verursacher im Berichtszeitraum</li> <li>· Top 10 Risikovorsorgen</li> </ul> |
| <b>Vierteljährlich</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Händlerportfolioverteilung</li> <li>· Darstellung und Bewertung der Ergebnisse des Stresstestings für Kreditrisiken</li> <li>· Portfolioverteilung nach Risikoklassen und Laufzeitbänder</li> <li>· Portfolio RoRAC</li> </ul>   |
| <b>Halbjährlich</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Größenklassenverteilung des Portfolios</li> <li>· Entwicklung der Konzentrationsrisiken auf Kundenebene (Einzelkonzentrationsrisiko) / und auf Branchenebene (Branchenkonzentrationsrisiko)</li> <li>· Stresstesting Sensitivitätsanalyse</li> </ul>   |
| <b>Jährlich</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Monitoring und Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren</li> <li>· Szenarioanalyse Kreditrisiko</li> </ul>  |

Ergänzend zum Regel-Reporting werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw.

an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

## 2.4 Kontrahentenlimite

Im Mittelpunkt des Adressenausfallrisikomanagements für Kontrahenten der Treasury steht die Setzung und Überwachung der Kontrahentenlimite. Bei der Mercedes-Benz Bank AG werden ausschließlich Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität eingegangen. Jeder potenzielle Kontrahent der Mercedes-Benz Bank AG durchläuft ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren. Das Vorliegen eines externen Ratings ist grundsätzlich die Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Kontrahenten in die Kontrahentenliste der Mercedes-Benz Bank AG. Es werden hauptsächlich Unternehmen, die über ein langfristiges Rating von mindestens Investmentgrade A verfügen, als potenzielle Kontrahenten in Betracht gezogen. Der Genehmigungsprozess wird von der Abteilung Treasury

initiiert. Anschließend erfolgt eine eingehende Analyse der Bonität des potenziellen Unternehmens durch die Kreditabteilung. Die Bonitätsprüfung basiert im Wesentlichen neben den externen Ratings und Ratingberichten auf Informationen der Einzelabschlüsse und der Konzernabschlüsse sowie ggf. Zwischenberichte der Unternehmen.

Nach erfolgter Aufbereitung und Votierung des Kreditantrages durch die Kreditabteilung sowie der Zustimmung durch die erforderlichen Kompetenzträger kann die Abteilung Treasury über die festgelegten Limite verfügen. Die Limitüberwachung obliegt Treasury BackOffice.

## 2.5 Marktrisiko

Unter Marktpreisrisiken versteht die Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr, dass durch Marktpreisschwankungen Vermögensverluste entstehen. Die maßgeblichen Marktpreisrisiken der Mercedes-Benz Bank AG stellen derzeit Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch dar. Wechselkursrisiken (Foreign Exchange bzw. FX-Risiken) ergeben sich in begrenztem Umfang aus der Zweigniederlassung in Großbritannien. Die Fremdwährungsrisiken sind in das Steuerungs- und Limitsystem entsprechend einbezogen.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat mit Beschluss vom 16.10.2014 entschieden, sich künftig als Nichthandelsbuchinstitut einzuordnen, da Handelsaktivitäten auf absehbare Zeit nicht beabsichtigt sind. Dies wurde der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Baden-Württemberg Ende 2014 mitgeteilt. Insofern werden aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf das Handelsbuch für die Mercedes-Benz Bank AG als nicht relevant eingestuft.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken sowie die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen erfolgt ausgehend von der durch

das Treasury-Komitee grundsätzlich festgelegten Zinsstrategie. In der Abteilung Portfolio Risk Management ist das Team Market & Liquidity Risk für Aufgaben des Marktpreisrisikomanagements im Sinne der Methodenentwicklung und als zentrale Controllingstelle zuständig. Dieses Team nimmt hinsichtlich der Marktpreisrisiken folgende Aufgaben wahr: Unabhängige Ermittlung und Berichterstattung der vorhandenen Risiken sowie des Strukturbeitrages, regelmäßige Überprüfung der Risikoüberwachungssysteme sowie der marktabhängigen Parameter, Durchführung von Stresstests, ggf. Anpassung der Systeme und Parameter an sich verändernde Marktsituationen.

Das der Abteilung Financial Reporting zugeordnete Team Treasury Back Office ist für die Abwicklung und Kontrolle der

von Treasury gehandelten Geschäfte zuständig. Das Team Treasury Back Office hat die Aufgabe, sämtliche abgeschlossenen Geschäfte auf der Grundlage des Produkte-Märkte-Katalogs, genehmigter Kreditlinien, aktueller Treasury-Entscheidungen und marktgerechter Konditionen zu prüfen und abzuwickeln. Die Kontrahenten- bzw. Emittentenlimite werden ebenfalls von der Abteilung Financial Reporting überwacht.

Um den Vorstand und weitere in den Überwachungs- und Steuerungsprozess einbezogene Gremien über den aktuellen Stand der vorhandenen Marktpreisrisiken der Bank zu informieren, werden regelmäßig folgende Informationen berichtet:

|                  |  |
|------------------|--|
| <b>Monatlich</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Strukturbeitrag (erreichter Strukturbeitrag, Forecast)</li> <li>· EaR im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien</li> <li>· Zinsüberhänge im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien</li> <li>· Firmenwertentwicklung und Barwertanalyse</li> <li>· Darstellung der Barwertänderungen unter Zugrundelegung verschiedener Zinsszenarien (u.a. auch VaR für das Anlagebuch) inkl. Stressszenarien</li> <li>· Ergebnis- und Risikoentwicklung des Wertpapierportfolios (Anlagebuch)</li> <li>· Darstellung wichtiger Kennzahlen der Zweigniederlassung in Großbritannien</li> <li>· Zins- und Währungssicherungsgeschäfte</li> <li>· Zinsentwicklung und -szenarien</li> </ul> |
|------------------|--|

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die Messung, Risikoanalyse und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie deren Steuerung wird auf Basis der Auswertungen aus den Systemen ALM Focus, SAP und Global Treasury System (GTS) vorgenommen.

Unter Zinsänderungsrisiken wird in der Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr verstanden, dass Änderungen der Marktzinssätze bei Fristeninkongruenzen in der Gesamtbanksteuerung zu einer Verringerung geplanter Zinsergebnisgrößen bzw. einer Abwertung von zinsabhängigen Vermögenspositionen führen. Im Anlagebuch ermittelt die Mercedes-Benz Bank AG die periodenbezogenen Zinsänderungsrisiken der Zinsspanne und das Barwertrisiko auf Gruppenebene.

Im Rahmen des Zinscontrollings sind Annahmen hinsichtlich der dazugehörigen Cash Flows zu treffen, sofern diese Positionen keinen deterministischen Tilgungsverlauf aufweisen. Durch das Geschäftsmodell der Mercedes-Benz Bank AG befinden sich auf der Aktivseite Händlerbestandsfinanzierungen, die in Form von Kreditlinien bis auf weiteres herausgereicht werden. Gleichzeitig refinanziert sich die Bank über Tagesgelder, die ebenfalls keinen deterministischen Ablauf aufweisen. Bei den Händlerkreditlinien wird ein Bodensatzmodell unterstellt, das sich an der Umschlagshäufigkeit des Bestandes und an der vertraglich ausgestalteten Zinsan-

passungsfrequenz orientiert. Für die Tagesgelder kommt ebenfalls ein Bodensatzmodell zum Einsatz, das über die Vorgabe einer im Zeitablauf möglichst konstanten Marge und ein entsprechendes Zinsanpassungsverhalten ein hierzu passendes Mischungsverhältnis abbildet. Das für die Zinsbindung der Tagesgelder herangezogene Bodensatzmodell führt im Vergleich zur Ablauffiktion, welche für Zwecke der Liquiditätsbindungsanalyse unterstellt wird, zu einem kürzeren Ablauf.

Zur Risikoüberwachung der Positionen des Anlagebuchs verfügt die Mercedes-Benz Bank AG über ein Modell zur Messung des Earnings at Risk (EaRs). Der EaR dient der periodenorientierten Steuerung. Dabei ist der EaR der maximale Verlust von Strukturbeiträgen innerhalb eines Periodenergebnisses, der innerhalb einer festgelegten Dauer von 20 Tagen und einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Das Modell beinhaltet rollierend die nachfolgenden Geschäftsjahre, wobei das Limit für den EaR auf die Totalperiode ausgerichtet ist. Um die Güte des EaR zu testen, erfolgt regelmäßig ein Backtesting. Es wird überprüft, ob die tatsächlich eingetretene Veränderung der Zinskurve (Forwards nach 20 Arbeitstagen) zu einer stärkeren Veränderung des erwarteten Strukturbeitrages auf Basis des Bestandes von vor 20 Tagen geführt hat als der zum Erstellungszeitpunkt ermittelte EaR prognostizierte. Besondere Marktentwicklungen und institutseigene Entwicklungen werden durch die Zugrundelegung von Stress-Szenarien berücksichtigt.

Die barwertige Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt auf Basis der Verschiebung der Zinsstrukturkurve. Für die barwertige Steuerung des Gesamtportfolios werden die Zinspositionen des Anlagebuchs zusammengefasst.

Darüber hinaus werden die für die Zinsbindungsbilanz ermittelten Zahlungsströme in Laufzeitbänder eingestellt und anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Auf Basis definierter Zinsszenarien werden monatlich die Wertänderungen gegenüber den aktuellen Zinsen ermittelt. Als monatliche Zinsszenarien wurden die Veränderungen der Zinsstruktur um +1 BP, +200 BP, - 200 BP sowie der Shift aus der historischen Simulation im Normalfall (2.000 Tage Historie, 60 Tage Haltedauer, 99,9% Konfidenzniveau) ausgewählt. Zusätzlich werden aufsichtsrechtliche Zinsszenarien (Steeper, Flattener, Short Rate Up / Down, Inversion) berechnet

und dem Ergebnis der VaR-Berechnung gegenübergestellt. Es erfolgt zudem die Ermittlung der Änderung des Barwerts auf Basis von definierten Stress-Szenarien. Dabei kommt neben den im Rahmen der risikoartenübergreifenden Betrachtung zugrunde gelegten Stress-Szenarien mit marktweiten und institutseigenen Entwicklungen auch ein barwertspezifisches Stress-Szenario zur Anwendung. Die Berechnung erfolgt für alle Positionen der Bank, die dem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Die Risikosensitivität in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des aktuellen Anlagebuchportfolios der Finanzholding-Gruppe per 31.12.2017 wird aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Ein Basis Point Value (BPV) von -1,4 drückt aus, dass ein Anstieg der Zinsen über alle Laufzeiten um einen Basispunkt den Firmenwert der Finanzholding-Gruppe um 1,4 Mio. EUR reduziert.

| Mio.€  | Veränderung<br>+1 BP | Veränderung<br>+200 BP | Veränderung<br>-200 BP | Zins-VaR<br>Historische Simulation |
|--------|----------------------|------------------------|------------------------|------------------------------------|
| Gesamt | -1,4                 | -273,1                 | 15,8                   | -102,6                             |

Tabelle 5: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch<sup>4</sup>

## 2.6 Operationelles Risiko

Die Mercedes-Benz Bank AG definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Kontrollen, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Zur Konkretisierung der oben aufgeführten Definition hat die Mercedes-Benz Bank AG eine Risikokategorisierung für operationelle Risiken entwickelt. Dabei werden auf der ersten Ebene vier Risikokategorien unterschieden: Technik, Personal, Organisation und externe Faktoren. Auf der zweiten Ebene erfolgt jeweils eine zusätzliche Unterteilung jeder der vier Hauptkategorien.

Die Mercedes-Benz Bank AG wendet für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken sowohl auf Einzelinstituts- wie auch Finanzholding-Gruppenebene den Standardansatz nach Art. 317 CRR an. Dieser Ansatz wird in Bezug auf Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Mercedes-Benz Bank AG wie auch der FHG als angemessen angesehen. Die Risikomanagement-Methoden der Mercedes-Benz Bank AG beziehungsweise der FHG für operationelle Risiken sind daher maßgeblich von den qualifizierenden Anforderungen an den Standardansatz geprägt.

Für die interne regelmäßige Risikoidentifizierung, -bewertung und -steuerung stehen qualitative und quantitative Methoden

zur Verfügung. Das OpRisk Assessment stellt dabei eine systematische Bewertung operationeller Risiken auf der Grundlage von Expertenschätzungen dar und wird jährlich anhand eines strukturierten Fragebogens durchgeführt.

Die systematische Sammlung eingetretener Verluste aus operationellen Risiken (OpRisk Loss Tracking) stellt eine weitere wesentliche Methodik dar, welche für das Management operationeller Risiken eingesetzt wird. Im OpRisk Loss Tracking wird eine systematische Erfassung von eingetretenen Schadensereignissen und deren Effekten, die dem operationellen Risiko zugerechnet werden können, vorgenommen. Grundsätzlich erfolgt die Verlustsammlung dezentral, d. h., alle Organisationseinheiten innerhalb der Finanzholding-Gruppe sind für die Erfassung von Verlustereignissen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Abweichend von diesem Grundsatz wurden für spezifische Risikoarten zentrale Verantwortliche – sog. Central Risk Owner – identifiziert, über die eine zentrale Erfassung und Freigabe von Verlustereignissen erfolgt.

Für Zwecke der internen Steuerung wird ein internes Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell eingesetzt. Auf der Grundlage der aus der Verlustsammlung und dem OpRisk Assessment gewonnenen Daten erfolgt die Ermittlung der Verlustverteilung für operationelle Risiken durch die Anwendung

<sup>4</sup> Die Werte beziehen sich auf die Finanzholding-Gruppe (Zinsänderungsrisiken der Zweigniederlassung in Großbritannien sind enthalten).



statistischer Methoden. Das eingesetzte Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell stellt eine Mischung aus Verlustverteilungsansatz und Szenarioansatz dar. Dabei werden für jede einzelne Risikokategorie Verlustverteilungen mittels Monte-Carlo-Technik simuliert, die zu einer Gesamtverlustverteilung aggregiert werden, was eine Value-at-Risk (VaR)-Steuerung sowie den Einbezug operantioneller Risiken in das risikoartenübergreifende Stresstesting ermöglicht.

Um die frühzeitige Risikoidentifikation sicherzustellen, wurde in 2017 im zentralen OpRisk Management ein Frühwarnindikatoren-System angesiedelt. Dabei wurden für die Kategorien Hard- und Software, IT-Sicherheit, Bearbeitungsfehler, sonstige strafbare Handlungen, Recht und Verträge, Personalpolitik und Betriebsorganisation, Informationssicherheit, Prozessgestaltung, kriminelle Handlungen und Dienstleistungen & Auslagerungen mindestens ein Indikator definiert, der jeweils über eine Ampel-Logik überprüft und gesteuert wird. Die Aufbauorganisation zum Controlling und Management operationeller Risiken sieht eine zentrale Einheit und zusätzliche dezentrale Stellen vor. Die zentrale Einheit zur

Überwachung der operationellen Risiken ist in der Abteilung Portfolio Risk Management angesiedelt. Damit ist gewährleistet, dass die zentrale Monitoring- und Controllingstelle von den Geschäftsbereichen ausreichend unabhängig ist. Zudem wird sichergestellt, dass operationelle Risiken gruppenweit nach einheitlicher Methodik regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet werden sowie die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen transparent nachgehalten wird. Die daneben bestehende dezentrale Risikoorganisation bewirkt, dass die Verantwortung für das Management operationeller Risiken grundsätzlich in den einzelnen Linienfunktionen verbleibt. Darüber hinaus ist in der Mercedes-Benz Bank AG ein OpRisk Committee etabliert, welches für das Management operationeller Risiken die beratende und koordinierende Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den operativen Einheiten bzw. den Risikomanagern bildet.

Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für operationelle Risiken folgende Informationen in regelmäßigen Abständen berichtet:

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Vierteljährlich</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>· Daten zum OpRisk Loss Tracking wie Höhe und Anzahl der Verlustereignisse nach Ereignis- und Effektypen</li> <li>· Darstellung der Top-3-Verlustereignisse des Berichtszeitraumes</li> <li>· Darstellung der zeitlichen Entwicklung im OpRisk Loss Tracking</li> <li>· Status der initiierten Risikomanagementmaßnahmen</li> <li>· Vierteljährliche Quantifizierung der IT-Risiken</li> <li>· Darstellung der Opportunitätskosten aufgrund von IT-Ausfällen</li> <li>· Darstellung der Ergebnissen des Frühwarnindikatoren-Systems für operationelle Risiken</li> </ul> |
| <b>Halbjährlich</b>    | (zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt): <ul style="list-style-type: none"> <li>· Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der Stresstests für operationelle Risiken</li> </ul>   |
| <b>Jährlich</b>        | (zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt): <ul style="list-style-type: none"> <li>· Auswertung der Risikoeinschätzungen im OpRisk Assessment</li> <li>· Darstellung und Bewertung der Quantifizierung operationeller Risiken (VaR)</li> </ul>   |

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand,

die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

## 2.7 Liquiditätsrisiko

Es werden zwei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos unterschieden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, den gegenwärtigen oder den künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Die Zahlungsfähigkeit der Bank wird im Rahmen der Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung, der Liquidity Coverage Ratio gemäß CRR sowie aufgrund von Liquiditäts-

planungen mit kurzfristigem (1 Monat) und mit mittelfristigem Horizont (1 Jahr) überwacht. In die Liquiditätsplanungen gehen neben den bekannten Fälligkeiten aus dem bestehenden Refinanzierungsbestand auch Planungen hinsichtlich der Entwicklung der Aktiv- und Passivpositionen und die damit verbundenen Liquiditätszu- und -abflüsse ein. Die Liquiditätsplanungen werden im Monatsbericht bzgl. des Zins- und Liquiditätsmanagements dargestellt und kommentiert. Neben den erwarteten Liquiditätszu- und -abflüssen werden auch die Auswirkungen definierter Stress-Szenarien auf die Liquiditätsposition betrachtet und dargestellt.

Darüber hinaus kommt zur Liquiditätsrisikomessung die Kennzahl „Survival Horizon“ zum Einsatz. Diese gibt an, über

welchen Zeitraum der Geschäftsbetrieb ohne Aufnahme neuer Refinanzierungsmittel aufrechterhalten werden kann. Auch werden die Auswirkungen der definierten Stressszenarien mit marktweiten und institutseigenen Faktoren auf den Survival Horizon untersucht. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit wird schließlich durch die Festlegung eines angemessenen Liquiditätspuffers begrenzt.

Zur gruppenweiten Messung und Steuerung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erstellt die Mercedes-Benz Bank AG monatlich Liquiditätsablaufbilanzen, in denen die Liquiditätsbindung der Aktiva jener der Passiva gegenüber gestellt und die resultierenden Liquiditätsüberhänge oder Liquiditätslücken ermittelt werden. Die Ergebnisse werden im monatlichen Berichtswesen dargestellt.

Das mit der Verteuerung der Liquidität verbundene Liquiditätsfristentransformationsrisiko erfasst die Mercedes-Benz Bank AG mit der Kennziffer des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR). Hierbei wird auf Basis der Liquiditätsablaufbilanzen, eines definierten Konfidenzniveaus und einer definierten Haltedauer quantifiziert, welches Risiko der Bank aufgrund der Schwankungen der Refinanzierungs-Spreads entsteht. Der LVaR wird gemeinsam mit dem EaR limitiert und unter Berücksichtigung der definierten Stressszenarien betrachtet. Die Überwachung der Limitauslastung erfolgt durch das monatliche Berichtswesen (Zins- und Liquiditätsmanagement-Bericht). Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung (Risikotragfähigkeitskonzept) wird der LVaR gemeinsam mit dem VaR für Marktpreisrisiken limitiert. Der Zins- und Liquiditätsmanagement-Bericht umfasst in Bezug auf Liquiditätsrisiken zusätzlich zu den unter 2.5 genannten Elementen folgende Inhalte:

---

|                  |   |
|------------------|---|
| <b>Monatlich</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>· LVaR im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien</li><li>· Liquiditätsüberhänge im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien</li><li>· Survival Horizon im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien</li><li>· Kurzfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 1 Monat)</li><li>· Mittelfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 12 Monate)</li><li>· Ergebnisse inverser Stresstest für das Liquiditätsrisiko</li></ul> |
|------------------|---|

---

# 3 Eigenmittelausstattung

## 3.1 Eigenmittelstruktur

Die konsolidierten Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus den um die Beteiligungsbuchwerte bereinigten Eigenmitteln der Unternehmen der Finanzholding-Gruppe zusammen. Das haftende Eigenkapital der Finanzholding-

Gruppe besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das Kernkapital umfasst eingezahltes Kapital und Rücklagen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des Eigenkapitals auf Gruppenebene.

| <b>Eigenmittelstruktur</b>                           | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------|
|  | <b>Mio. €</b>     |
| Gezeichnetes Kapital                                 | 314               |
| Einbehaltene Gewinne                                 | 106               |
| Kapitalrücklagen                                     | 2.274             |
| Immaterielle Vermögenswerte                          | -151              |
| Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage | -4                |
| <b>Hartes Kernkapital</b>                            | <b>2.539</b>      |
| Kreditrisikoanpassungen                              | 33                |
| Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten         | 100               |
| <b>Ergänzungskapital</b>                             | <b>133</b>        |
| <b>Eigenkapital insgesamt</b>                        | <b>2.672</b>      |

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur

Einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel während der Übergangszeit gem. Art. 492 CRR gibt die Tabelle im Anhang 1.

Die Tabelle im Anhang 2 stellt den Eigenmitteln nach handelsrechtlichem Konsolidierungskreis die Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und nach CRR gegenüber (Überleitungsrechnung)<sup>5</sup>.

Die Überleitungsrechnung weist Unterschiede auf. Die Unterschiede beim gezeichnetem Kapital zwischen dem aufsichtsrechtlichen bzw. handelsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Eigenmitteln nach CRR sind auf die Anwendung der Aggregations- und Abzugsverfahren im Rahmen der aufsichtsrechtlichen bzw. handelsrechtlichen Konsolidierung zurückzuführen. Hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich der Unterschied aus der Berücksichtigung der unterjährigen Abschreibungen im Rahmen der handelsrechtlichen Konsolidierung. Bei den Eigenmitteln nach CRR wird die nicht im Jahresabschluss festgestellte Abschreibung nicht berücksichtigt. Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bezüglich der Gewinn- und Kapitalrücklagen können sich durch die Beteiligung des Mercedes-Benz Banking Service

GmbH und der Verbriefungszweckgesellschaften ergeben. Im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis wären die Mercedes-Benz Banking Service GmbH und die Verbriefungszweckgesellschaften enthalten. Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis hingegen werden die Mercedes-Benz Banking Service GmbH und die Verbriefungszweckgesellschaften nicht berücksichtigt. Weiterhin hat sich im Geschäftsjahr 2017 die Dotierung der Risikovorsorge erhöht, die für die Eigenmittel nach CRR erst nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt wird.

Die Unterschiede bei den Verlusten des laufenden Geschäftsjahrs resultieren aus den Buchungen der Zinsswaps in den einzelnen ABS Tranchen. Nach HGB werden die positiven Zinsswaps nicht bilanziert, was zu einem negativen handelsrechtlichen Ergebnis führt.

Instrumente des harten Kernkapitals können diesem nur dann zugerechnet werden, wenn sie die bestehenden Anrechnungskriterien gem. Art. 28 und 29 CRR erfüllen. Die Instrumente des harten Kernkapitals (insbesondere Aktien) der Finanzholding-Gruppe erfüllen vollständig die Anrechnungskriterien. Die Aktien werden jedoch nicht am Aktienmarkt gehandelt.

<sup>5</sup> Um die Eigenmittel transparent darzustellen, wird im Anhang 2 gezeigt, wie die Eigenmittelbestandteile in einem handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss zu behandeln wären.

Instrumente des Ergänzungskapitals müssen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR erfüllen, um zu den Ergänzungskapitalinstrumenten gezählt zu werden. Das Nachrangdarlehen erfüllt vollständig die Voraussetzungen.

Einen Überblick über die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der Finanzholding-Gruppe gibt die Tabelle im Anhang 3.

## 3.2 Eigenkapitaladäquanz

Zur Berechnung des Eigenkapitalbedarfs für Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) wendet die Mercedes-Benz Bank AG den Standardansatz gem. Art. 111 CRR an. Jede Risikoposition wird den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen nach Art. 112 CRR zugeordnet.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei nicht börsengehandelten Derivaten (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

Im Folgenden werden die Beiträge einzelner Risikoarten sowie einzelner Risikopositionsklassen zum Gesamtbedarf an Eigenkapital zur Unterlegung der relevanten Risiken in tabellarischer Form dargestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden nur die Risikoklassen genannt, bei denen Risikopositionsbeträge auszuweisen sind.

|  | Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. | Eigenkapitalanforderungen in Mio. |
|--|---|-----------------------------------|
| <b>Kreditrisiken</b>   |   |                                   |
| <b>Kreditrisiko -Standardansatz-</b>   |   |                                   |
| Risikogewichtete Positionsbetrag für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen | 20.920                                    | 1.674                             |
| Öffentliche Stellen  | 5   | 0,4                               |
| Institute  | 89  | 7                                 |
| Unternehmen  | 6.217                                     | 497                               |
| Mengeschäft  | 7.715                                     | 617                               |
| Ausgefallene Risikopositionen  | 283                                       | 23                                |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen   | 0,8                                       | 0,1                               |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)   |   |                                   |
| Beteiligungsrisikopositionen   | 212                                       | 17                                |
| Sonstige Positionen  | 6.398                                     | 512                               |
| <b>Operationelle Risiken -Standardansatz-</b>  |   |                                   |
| Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)  | 1.149                                     | 92                                |
| <b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung -Standardansatz-</b>   |   |                                   |
| CVA-Risiko   | 34  | 3                                 |
| <b>Gesamtrisikobetrag</b>  |   |                                   |
| Gesamtrisikobetrag   | 22.103                                    | 1.768                             |

Tabelle 7: Eigenkapitalanforderungen zum 31.12. 2017

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Kapitalquoten und Eigenmittelanforderungen der Mercedes-Benz Bank AG und der Finanzholding-Gruppe. Die von der

Aufsicht geforderte Mindestquote von 8% für die Eigenmittelanforderung aller Risikoaktiva und Marktrisikopositionen war im Jahr 2017 jederzeit übertroffen.

|                       | Eigenkapital anforderung in Mio. € | Harte Kernkapitalquote in % | Kernkapitalquote in % | Gesamtkapitalquote in % |
|-----------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Finanzholding-Gruppe  | 1.768                              | 11,49                       | 11,49                 | 12,10                   |
| Mercedes-Benz Bank AG | 881                                | 20,66                       | 20,66                 | 21,87                   |

Tabelle 8: Kapitalquoten

### 3.3 Kapitalpuffer

Um Transparenz und die Vergleichbarkeit zwischen Instituten sicherzustellen, müssen die Hauptelemente der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers offengelegt werden.

Im Folgenden wird die geografische Verteilung der Kreditrisikopositionen und die Höhe der antizyklischen Kapitalpuffer auf konsolidierter Basis dargestellt.

Zur besseren Lesbarkeit werden nur Positionen dargestellt, bei denen auch Werte auszuweisen sind.

Im Berichtsjahr 2017 sind bei den aufgeführten Ländern keine Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers anzuwenden.

**Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers**

|   | Kreditrisiko              |                     | EIGENMITTEL-ANFORDERUNGEN |  |   |
|---|---------------------------|---------------------|---------------------------|--|---|
|   | in Mio €                  |                     |                           |  |   |
|   | Risiko-Positionswert - SA | Davon: Kreditrisiko | GESAMT                    | Gewichte zur Eigenmittelanforderungen pro Land | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|   | 010                       | 070                 | 100                       | 110  | 120                                     |
| <b>Geografische Aufgliederung:</b>      |                           |                     |                           |  |   |
| (AT) Republic of Austria                | 19,14                     | 1,54                | 1,54                      | 0,00   |   |
| (CH) Swiss Confederation                | 1,64                      | 0,12                | 0,12                      | 0,00   |   |
| (DE) Federal Republic of Germany        | 14.035,49                 | 1.432,75            | 1.432,75                  | 0,87   |   |
| (ES) Kingdom of Spain                   | 353,09                    | 28,61               | 28,61                     | 0,02   |   |
| (FR) French Republic                    | 856,67                    | 68,56               | 68,56                     | 0,04   |   |
| (GB) Great Britain and Northern Ireland | 1.581,97                  | 127,24              | 127,24                    | 0,08   |   |
| (IT) Italian Republic                   | 1,02                      | 0,08                | 0,08                      | 0,00   |   |
| (NL) Kingdom of Netherlands             | 2,55                      | 0,20                | 0,20                      | 0,00   |   |
| (US) United States of America           | 4,32                      | 0,35                | 0,35                      | 0,00   |   |
| (ZA) Republic of South Africa           | 10,28                     | 0,82                | 0,82                      | 0,00   |   |

**Tabelle 9: Kapitalpuffer Länderverteilung**

**Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

|     |   |        |
|-----|---|--------|
| 010 | GESAMTRISIKOBETRAG (in Mio €)                                       | 23.445 |
| 020 | Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers        | 0,00   |
| 030 | Anforderungen an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in Mio €) | 0,0047 |

**Tabelle 10: institutsbezogener Kapitalpuffer**

### 3.4 Verschuldungsquote

#### 3.4.1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung der Finanzholding-Gruppe berücksichtigt und überwacht. Darüber hinaus werden die regulatorischen Kennzahlen, zu denen auch die Verschuldungsquote gehört, regelmäßig in Berichtsform an den Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG kommuniziert.

Die Verschuldungsquote der Finanzholding-Gruppe übersteigt die diskutierte Mindestanforderung von drei Prozent deutlich. Somit ist ein ausreichender Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen vorhanden.

### 3.4.2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

Die Verschuldungsquote wird als Quotient des Kernkapitals und der Gesamtrisikoposition berechnet. Im Berichtsjahr 2017 ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund eines Anstiegs des Portfolios angestiegen. Im Verhältnis zu diesem Anstieg ist das Kernkapital stärker angestiegen, wodurch die Verschuldungsquote im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bestandteile der Verschuldungsquote sowie zu der eigentlichen Höhe zum 31.12.2017.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden nur die Risikoklassen genannt, bei denen Risikopositionsbeträge vorhanden sind.

| <b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>        |  | <b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b> |
|--|--|--|
|  |  | in Mio. EURO   |
| 1  | Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)                                   | 24.749   |
| 2  | (Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)   | (-154)   |
| 3  | Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)                              | 24.595   |
| <b>Derivative Risikopositionen</b>   |  |  |
| 4  | Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)   | 3  |
| 5  | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)   | 31   |
| EU-5a  | Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode   | 0  |
| 6  | Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden  | 0  |
| 7  | (Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)  | 0  |
| 8  | (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)  | 0  |
| 9  | Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten   | 0  |
| 10   | (Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)   | 0  |
| 11   | Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)  | 34   |
| <b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>  |  |  |
| 12   | Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte                                 | 0  |
| 13   | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))  | 0  |
| 14   | Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)   | 0  |
| EU-14a   | Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0  |
| 15   | Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften   | 0  |
| EU-15a   | (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))                       | 0  |
| 16   | Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)   | 0  |
| <b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>  |  |  |
| 17   | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert  | 4.713  |
| 18   | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  | (-3.938)   |
| 19   | Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  | 775  |
| <b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b> |  |  |
| EU-19a   | (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis (bilanziell und außerbilanziell))                     | 0  |
| EU-19b   | (Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))  | 0  |

**Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen**

|    |   |        |
|----|---|--------|
| 20 | Kernkapital   | 2.541  |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 25.404 |

**Verschuldungsquote**

|    |                    |        |
|----|--------------------|--------|
| 22 | Verschuldungsquote | 10,00% |
|----|--------------------|--------|

**Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen**

|       |   |   |
|-------|---|---|
| EU-23 | Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße                       | 0 |
| EU-24 | Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |

**Tabelle 11: Tabelle LRCOM: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote**

**Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen**

(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

Risikopositionswerte der  
CRR-Verschuldungsquote  
in Mio. EURO

|       |   |        |
|-------|---|--------|
| EU-1  | Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:   | 25.304 |
| EU-3  | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:  | 25.304 |
| EU-4  | Gedekte Schuldverschreibungen   | 8      |
| EU-5  | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden  | 1.566  |
| EU-6  | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 123    |
| EU-7  | Institute   | 296    |
| EU-9  | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | 9.914  |
| EU-10 | Unternehmen   | 6.041  |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen   | 192    |
| EU-12 | Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)  | 6.610  |

**Tabelle 12: Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)**

# 4 Adressenausfallrisiken

In den nachstehenden Tabellen werden die Risikopositionen der Finanzholding-Gruppe nach Risikopositionsklassen gem. Art. 112 CRR dargestellt. Die Risikopositionen entsprechen

hier den vollständig angepassten Risikopositionswerten. Zur besseren Lesbarkeit werden nur die Risikoklassen gezeigt, in denen im Berichtsjahr Werte auszuweisen waren.

## 4.1 Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

In der folgenden Tabelle werden zusätzlich zu den Werten vom 31.12.2017 auch die Jahresdurchschnittswerte für einzelne Risikopositionsklassen offengelegt.

| Risikoklassen                               | Stichtag 31.12.2017<br>in Mio. EURO | Jahresdurchschnitt<br>in Mio. EURO |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|
| Staaten und Zentralbanken                   | 567                                 | 435                                |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 601                                 | 590                                |
| öffentliche Stellen                         | 444                                 | 445                                |
| Multilaterale Entwicklungsbanken            | 123                                 | 123                                |
| Institute                                   | 333                                 | 394                                |
| Unternehmen                                 | 8.903                               | 8.596                              |
| Mengengeschäft                              | 11.681                              | 11.492                             |
| Ausgefallene Positionen                     | 217                                 | 237                                |
| Gedekte Schuldverschreibungen               | 8                                   | 8                                  |
| Beteiligungen (equity)                      | 212                                 | 216                                |
| Sonstige Positionen                         | 6.398                               | 6.101                              |
| Gesamt                                      | 29.487                              | 28.637                             |

Tabelle 13: Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

## 4.2 Risikopositionen nach Gebieten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Risikopositionen nach wesentlichen Risikopositionsklassen und wichtigen Gebieten.

| Risikoklassen                               | Deutschland  | Frankreich | Spanien | UK    | Weiteres<br>Europa | Amerika | Asien | Afrika |
|---|--------------|------------|---------|-------|--------------------|---------|-------|--------|
|   | In Mio. EURO |            |         |       |                    |         |       |        |
| Staaten und Zentralbanken                   | 567          |            |         |       |                    |         |       |        |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 517          | 2          |         | 72    | 10                 |         |       |        |
| Öffentliche Stellen                         | 442          |            |         |       |                    |         | 2     |        |
| Multilaterale Entwicklungsbanken            |              |            |         |       | 123                |         |       |        |
| Institute                                   | 211          |            |         | 30    | 92                 |         |       |        |
| Unternehmen                                 | 4.628        | 1.445      | 526     | 2.211 | 68                 | 4       | 1     | 20     |
| Mengengeschäft                              | 11.677       | 2          |         |       | 2                  |         |       |        |
| Ausgefallene Positionen                     | 179          |            | 13      | 25    |                    |         |       |        |
| Gedekte Schuldverschreibungen               | 8            |            |         |       |                    |         |       |        |
| Beteiligungen                               | 212          |            |         |       |                    |         |       |        |
| Sonstige Positionen                         | 6.393        | 1          |         |       | 1                  |         | 3     |        |

Tabelle 14: Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen



## 4.3 Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen.

| Risikoklassen                               | Bau und Architektur und<br>sonstige Selbständige | Kfz Handel | Private Haushalte | Verkehr und Transport | weitere Unternehmen |
|---|--|------------|-------------------|-----------------------|---------------------|
|   | In Mio. EURO                                     |            |                   |                       |                     |
| Staaten und Zentralbanken                   |  |            |                   |                       | 567                 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften |  |            |                   |                       | 601                 |
| Öffentliche Stellen                         |  |            |                   | 7                     | 437                 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken            |  |            |                   |                       | 123                 |
| Institute                                   |  |            |                   |                       | 333                 |
| Unternehmen                                 | 191  | 5.457      | 9                 | 1.229                 | 2.017               |
| Mengengeschäft                              | 1.896  | 166        | 3.811             | 1.627                 | 4.181               |
| Ausgefallene Positionen                     | 21   | 74         | 27                | 33                    | 62                  |
| Gedekte Schuldverschreibungen               |  |            |                   |                       | 8                   |
| Beteiligungen                               |  |            |                   |                       | 212                 |
| Sonstige Positionen                         | 808  | 122        | 672               | 667                   | 4.129               |

Tabelle 15: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen

## 4.4 Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten.

| Risikoklassen                               | bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 3 Jahre | 3 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|---|--------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------|
|   | In Mio. EURO |                     |                    |                    |              |
| Staaten und Zentralbanken                   | 567          |                     |                    |                    |              |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 129          | 69                  | 355                | 30                 | 18           |
| Öffentliche Stellen                         | 22           | 47                  | 347                | 28                 |              |
| Multilaterale Entwicklungsbanken            | 14           |                     | 84                 | 25                 |              |
| Institute                                   | 252          | 5                   | 39                 | 3                  | 34           |
| Unternehmen                                 | 3.504        | 2.019               | 2.238              | 783                | 359          |
| Mengengeschäft                              | 979          | 1.201               | 5.273              | 3.999              | 229          |
| Ausgefallene Positionen                     | 70           | 40                  | 70                 | 36                 | 1            |
| Gedekte Schuldverschreibungen               |              | 8                   |                    |                    |              |
| Beteiligungen                               |              |                     |                    |                    | 212          |
| Sonstige Positionen                         | 1.075        | 2.480               | 2.531              | 304                | 8            |

Tabelle 16: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen

## 4.5 Verwendung externer Bonitätsbeurteilungen

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt im Standardansatz. Die Mercedes-Benz Bank AG hat gegenüber der Aufsicht die Ratingagentur Moody's benannt, um anhand der Bonitätsbeurteilungen dieser Ratingagentur die Risikogewichtermittlung für ausgewählte Portfolien durchführen zu können. Die Ratingagentur

wurde lediglich für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten benannt (vgl. Art. 269 CRR). Daher wird zur Risikogewichtermittlung der Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen und internationale Organisationen grundsätzlich auf das jeweilige Länderrating zurückgegriffen. Forderungen, die zur Risikopositionsklas-

se Institute gehören, werden gem. Art. 121 CRR ebenfalls

grundsätzlich abhängig von dem Rating des Staates eingeordnet.

## 4.6 Aufteilung des Portfolios nach Risikogewichten

Die Zuordnung des Portfolios der Finanzholding-Gruppe zu den einzelnen Risikogewichten im Rahmen des Standardansatzes wird aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Hier werden die Risiko-Positionswerte nach Konversionsfaktor

dargestellt. Innerhalb der Finanzholding-Gruppe wurden im Berichtsjahr 2017 keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR angewendet.

| Risikogewicht in % | Positionswerte<br>Standardansatz vor Kreditrisikominderung<br>Betrag in Mio € | Positionswerte<br>Standardansatz nach Kreditrisikominderung<br>Betrag in Mio € |
|--------------------|---|--|
| 0                  | 1.678   | 1.678  |
| 10                 | 8   | 8  |
| 20                 | 261   | 261  |
| 50                 | 82  | 82   |
| 75                 | 10.287  | 10.287   |
| 100                | 12.846  | 12.846   |
| 150                | 176   | 176  |
| Gesamt             | 25.338  | 25.338   |

Tabelle 17: Risiko-Positionswerte; zur besseren Übersichtlichkeit werden nur Risikogewichte genannt, die in der Mercedes-Benz Bank AG auszuweisen sind.

## 4.7 Notleidende und überfällige Forderungen

Akuten Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft trägt die Bank durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) Rechnung. Maßgeblich für die Wertberichtigung aller Einzelgeschäfte eines Einzelkreditnehmers ist ein objektiver Hinweis für den Eintritt eines Verlustereignisses. Bei der Bewertung von Problemengagements setzt die Bank in der Mehrzahl der Fälle systemgestützt ein standardisiertes Einzelwertberichtigungsverfahren ein. Auf Basis von Einzelverträgen ermittelt das System bei Leistungsrückständen ab der ersten rückständigen Rate, Insolvenz, Betrug oder bei Aufnahme auf die interne Liste zur Früherkennung für besonders gefährdete Forderungen (Watchlist) maschinell einen EWB-Vorschlag unter Berücksichtigung der einzelvertraglichen Sicherheit. Die EWB-Bildung bei rückständigen Kunden erfolgt ab einer durch die Mercedes-Benz Bank AG definierten Wesentlichkeitsgrenze pro Vertrag.

Eine manuelle Verplausibilisierung und Prüfung dieses maschinellen EWB-Vorschlags erfolgt im Wesentlichen für Kunden im Corporate Segment sowie bei Cross Border-Geschäften. Dieses Vorgehen wird darüber hinaus bei besonderen Umständen oder Engagementspezifika für das Retail-Segment und bei den von der maschinellen EWB-Ermittlung ausgeschlossenen Verträgen angewendet. Die Ermittlung der EWB für das Händlerfinanzierungsgeschäft erfolgt ebenfalls manuell. Für den Fall notleidender Kontrahenten würde

ebenfalls in manueller Form eine Risikovorsorge auf das Exposure des Kontrahenten gebildet werden, basierend auf einer Expertenschätzung.

Die oben erläuterte Methodik der Wertberichtigungsbildung ist maßgeblich für die Bildung der entsprechenden Bilanzposition des Jahresabschlusses. In den nachstehenden Tabellen wird u. a. auf die Gesamtinanspruchnahme der notleidenden und überfälligen Positionen abgestellt. Grundsätzlich ist unter dem Begriff „Gesamtinanspruchnahme einer Position“ die Bemessungsgrundlage dieser bilanziellen Position zuzüglich der EWB zu verstehen. Im Unterschied dazu werden im Kreditrisiko-Standardansatz bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage die festgestellten gebildeten EWB in Abzug gebracht.

Um latenten Risiken im Kreditgeschäft Rechnung zu tragen, wird eine Pool-Wertberichtigung (Pool-WB) auf das nicht einzelwertberichtigte Engagement durchgeführt, ermittelt auf der Basis validierter Risikoparameter sowie der empirisch ermittelten „Loss Identification Period“ (LIP) und des daraus abgeleiteten LIP-Faktors. Latente Risiken im Leasing-Geschäft berücksichtigt die Mercedes-Benz Bank Gruppe weiterhin durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB).

Die Abgrenzung der notleidenden Engagements und überfälligen Kredite, kann nach Maßgabe der jeweils angewendeten Rechnungslegungsvorschriften oder der intern verwendeten Kriterien des Instituts erfolgen. Die für die quantitativen Offenlegungsangaben gewählte Abgrenzung wird im Folgenden erläutert.

#### Überfällige Exposure:

Existiert für einen Vertrag ein wesentlicher Rückstand (> 2,5% Engagement, jedoch min. 100 Euro) wird dieser Vertrag als „überfällig“ („delinquent“) gekennzeichnet.

#### Notleidendes Exposure:

Die Definition von „notleidend“ ist nicht vollumfänglich

gesetzlich geregelt und kann je nach Institut unterschiedlich sein. In der Mercedes-Benz Bank AG entspricht die Definition „notleidend“ für Offenlegungszwecke der Definition des „Ausfalls“ gem. Art. 178 CRR. Demnach werden alle Forderungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vollständig zurückgezahlt werden (drohende Zahlungsunfähigkeit) oder die seit mehr als über 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig sind oder für die andere für die Bank definierte Ausfallkriterien (bspw. Betrug oder Insolvenz) vorliegen, als „notleidend“ betrachtet.

Die Aufteilung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen und Gebieten erfolgt analog zu der Darstellung des Gesamtportfolios.

| Wesentliche Wirtschaftszweige               | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten | Bestand EWB | Verbrauch | Bestand Pool WB | Zuführung EWB | Auflösung (Brutto) von EWB | Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten |
|---|---|-------------|-----------|-----------------|---------------|----------------------------|----------------|----------------------|---|---|---|
| In Mio. EURO                                |   |             |           |                 |               |                            |                |                      |   |   |   |
| Bau und Architektur und sonst. Selbständige | 37,4  | 7,3         | 6,2       | 0,1             | 6,6           | 8,8                        |                | 0,6                  | -0,2                                    | 18,6  | 18,7  |
| Kfz Handel                                  | 86,7  | 16,3        | 0,8       | 0,3             | 15,7          | 14,0                       |                |                      | -0,1                                    | 76,4  | 10,3  |
| Private Haushalte                           | 44,2  | 11,3        | 3,4       | 0,7             | 9,2           | 6,7                        |                | 0,1                  | -0,2                                    | 24,5  | 19,7  |
| Verkehr und Transport                       | 86,4  | 10,2        | 7,5       | 0,4             | 8,8           | 9,0                        |                | 1,7                  | -0,2                                    | 38,9  | 47,5  |
| Weitere Unternehmen                         | 198,6   | 17,9        | 12,7      | 0,4             | 15,9          | 15,0                       |                | 1,5                  | -0,4                                    | 60,5  | 138,1   |

Tabelle 18: Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen

In der unten stehenden Tabelle wird die Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten und die entsprechende EWB nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeführt. Innerhalb der Leasinggesellschaften ist eine Aufteilung der Pauschalwertberichtigungen nach Branche und nach Regionen des Kreditnehmers nicht möglich, da

Pauschalwertberichtigungen nicht für konkrete Risikoaktiva gebildet werden. Dagegen kann die Pool-Wertberichtigung der Mercedes-Benz Bank AG aufgrund der einzelvertraglichen Bildung nach Branchen und Regionen aufgeteilt werden.

| Wesentliche geografische Gebiete | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten | Bestand EWB | Verbrauch | Bestand Pool WB | Zuführung EWB | Auflösung (Brutto) von EWB | Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten |
|----------------------------------|---|-------------|-----------|-----------------|---------------|----------------------------|----------------|----------------------|---|---|---|
| In Mio. EURO                     |   |             |           |                 |               |                            |                |                      |   |   |   |
| Deutschland                      | 412,4   | 54,5        | 30,6      | 1,8             | 47,5          | 45,7                       |                | 3,9                  | -1,0                                    | 178,7   | 233,8   |
| Spanien                          |   |             |           |                 |               | 0,9                        |                |                      |   |   |   |
| UK                               | 28,2  | 7,3         |           |                 | 7,3           | 6,6                        |                |                      |   | 28,2  |   |
| Frankreich                       | 9,6   | 0,7         |           |                 | 1,6           | 0,9                        |                |                      |   | 9,6   |   |
| restliches Europa                | 3,0   | 0,5         | 0,1       |                 | 0,7           | 0,3                        |                |                      |   | 2,5   | 0,5   |

Tabelle 19: Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach wesentlichen Gebieten

In der unten stehenden Tabelle wird die Entwicklung der EWB und der Pool-WB bezogen auf die notleidenden oder überfälligen Verträge dargestellt.

|                | Anfangsbestand<br>Periode | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | wechsellkursbedingte<br>und sonstige Veränderungen | Endbestand der<br>Periode |
|----------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------|--|---------------------------|
| In Mio. EURO   |                           |           |           |           |  |                           |
| EWB            | 60,3                      | 56,5      | 53,5      | 30,7      | 0,3  | 63,0                      |
| Pool WB        | 7,5                       | 1,1       | 6,8       |           |  | 1,8                       |
| Rückstellungen |                           |           |           |           |  |                           |

**Tabelle 20: Entwicklung der EWB und PoolWB**

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der gesamten Pauschalwertberichtigungen dargestellt. Die Pauschalwertberichtigung betrifft die Leasinggesellschaften.

|               | Anfangsbestand<br>der Periode | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | wechsellkursbedingte und<br>sonstige Veränderungen | Endbestand<br>der Periode |
|---------------|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|--|---------------------------|
| In Mio. EURO  |                               |           |           |           |  |                           |
| PWB (Leasing) |                               | 0,8       |           |           |  | 0,8                       |

**Tabelle 21: Entwicklung der PWB**

## 4.8 Adressausfallrisiken bei Finanzderivaten

Insgesamt repräsentieren die aus den Finanzderivaten resultierenden Adressenausfallrisiken im Vergleich zu denen des Finanzierungs- und Leasinggeschäfts einen nur geringen Anteil. Im Bedarfsfall werden Maßnahmen zur Risikovorsorge in Bezug auf Kontrahentenrisiken bei derivativen Positionen getroffen. Dieser Prozess wird dann vom Bereich Risk Management eingeleitet.

Zum 31.12.2017 waren zins- sowie währungsbezogene Finanzinstrumente im Bestand. Die Quantifizierung des Gegenparteiausfallrisikos bei derivativen Finanzinstrumenten erfolgt durch Angabe des marktbewerteten aktuellen Wiedereindeckungsaufwands gem. Art. 274 CRR. Zum 31.12.2017 beträgt der Gesamtbetrag vor Besicherung 34 Mio. €. Positive Marktwerte der zins- und währungsbezogenen Geschäfte (= aktueller Wiedereindeckungsaufwand) waren zum 31.12.2017 in Höhe von 3 Mio. € vorhanden. Der restlaufzeitabhängige Risikoaufschlag (Add on) beträgt 31 Mio. €.

Im Rahmen der internen Steuerung wird ebenfalls der markt-bewertete Wiedereindeckungsaufwand als Grundlage für die Ermittlung des Adressausfallrisikos herangezogen. Marktpreisrisiken sowie Adressausfallrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stets additiv betrachtet, Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden mithin nicht berücksichtigt.

Für alle nicht börsengehandelten derivativen Geschäfte (Over the Counter-Geschäfte) –ausgenommen der Kreditderivate- ist auf Portfolioebene pro Kontrahent die CVA-Charge zu berechnen. Die Mercedes-Benz Bank AG berechnet die CVA-Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

# 5 Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, so dass über ihn nicht frei verfügt werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Bei den belasteten Vermögenswerten der FGH und der Mercedes-Benz Bank AG handelt es sich um in ABS-Transaktionen verbriefte Forderungen aus Kundenfinanzierungen und in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Sicherungsvereinbarungen.

In 2017 bestanden keine Belastungen zwischen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe um die Mercedes-Benz Bank AG.

Des Weiteren lag im Berichtsjahr keine Übersicherung vor.

Die Belastungsquote (Asset-Encumbrance-Quote) zeigt das Verhältnis zwischen verpfändeten Vermögenswerten und der Bilanzsumme. Im ersten Quartal 2017 lag die Belastungsquote bei 5,99%. Im zweiten Quartal 2017 stieg das Verhältnis aufgrund der neu dazugekommenen Tranche SA 8 auf 9,3% an. Im dritten Quartal 2017 ging die Quote wegen eines Portfoliorückgangs auf 8,3% zurück. Gegen Ende des Jahres d.h. im vierten Quartal 2017 sank sie aufgrund des clean-up calls der ABS-Transaktion Silver Arrow S.A. Compartment 5 weiter auf 6,67%. Im Durchschnitt machten die belasteten Vermögenswerte 7,58% der Bilanzsumme im Jahr 2017 aus.

Bei der Finanzholding-Gruppe um die Mercedes-Benz Bank AG kommen aktuell 2% der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage. Dies sind insbesondere Sachanlagevermögen und sonstige Forderungen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Medianwerte für belastete und unbelastete Vermögenswerte.

|   | Buchwert der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
|---|--|--|--|--|
| In Mio. EURO                                  |  |  |  |  |
|   | 010                                    | 040  | 060                                      | 090  |
| 010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 2.020                                  |  | 23.774                                   |  |
| 030 Eigenkapitalinstrumente                   |  |  | 3,00                                     |  |
| 040 Schuldtitel                               |  |  | 1.342                                    | 1.353  |
| 120 Sonstige Vermögenswerte                   |  |  | 12.432                                   |  |

Tabelle 22: Vermögenswerte

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten können der untenstehende Tabelle entnommen werden.

|   | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere | Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS |
|---|---|--|
| In Mio. EURO                            |   |  |
|   | 010   | 030  |
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 1.923   | 2.020  |

Tabelle 23: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

# 6 Marktrisiken

Die aus der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe resultierenden Marktrisiken beschränken sich grundsätzlich auf das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko.

Das Aktienkursrisiko besteht für die MB Bank in nur sehr geringem Umfang und ausschließlich im Zusammenhang mit einem spezifischen Titel im Anlagebuch. Es wird ein vollständiger sukzessiver Abbau angestrebt. Aufgrund der Geringfügigkeit dieses Bestandes bzw. des beizulegenden Zeitwertes im Vergleich zum Gesamtexposure und -ergebnis der MB Bank und der Absicht die Aktien schnellstmöglich, jedoch ohne eine Handelsabsicht, zu veräußern, ist die MB Bank keinen wesentlichen Aktienkursrisiken ausgesetzt. Eine separate und spezifische Erfassung und Messung dieser Aktienkursrisiken wird damit nicht vorgenommen.

Die Positionen der Finanzholding-Gruppe unterlagen im Berichtsjahr 2017 keinen weiteren Markt- oder Rohstoffrisiken.

Die Mercedes-Benz Bank AG war im Berichtsjahr 2017 kein Handelsbuchinstitut, so dass keine Zinsänderungsrisiken für Positionen des Handelsbuches zu berücksichtigen waren. Die erforderliche Eigenmittelunterlegung für Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch würde anhand der Jahresbandmethode ermittelt werden. Es würden keine bankinternen Modelle verwendet werden.

# 7 Operationelle Risiken

Die Mercedes-Benz Bank AG wendet bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für operationelle Risiken auf Instituts- und Gruppenebene den Standardansatz nach Art. 317 CRR an. Dieser Ansatz wird in Bezug auf Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Mercedes-Benz Bank AG wie auch der FHG als angemessen angesehen.

Die Anzeige zur Anwendung des Standardansatzes für operationelle Risiken liegt der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken für die Finanzholding-Gruppe nach dem Standardansatz gem. Art. 317 CRR beläuft sich für 2017 auf 91,9 Mio. EUR.

# 8 Beteiligungen

In der nachstehenden Tabelle wird auf wesentliche Beteiligungen der Finanzholding-Gruppe eingegangen und in kurzer Form die Zielsetzung bezüglich der Engagements erläutert.

Als Wesentlichkeitsgrenze wurde dabei ein Beteiligungsbuchwert von 1 Million Euro definiert.

| Name              | Erläuterung  | Motivation      |
|-------------------|--|-----------------|
| TOLL-COLLECT GmbH | Aufbau und Betrieb eines automatischen Gebührenerfassungssystems | Diversifikation |

**Tabelle 24: Beteiligungsziele**

Der Wertansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die genannten Beteiligungen sind nicht börsennotiert. Im

Berichtsjahr 2017 ergaben sich keine Gewinne oder Verluste aus Beteiligungstransaktionen.

| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Vergleich |                                     |
|--------------------------------------|-----------|-------------------------------------|
|                                      | Buchwert  | beizulegender Zeitwert (fair value) |
|                                      | in Mio €  | in Mio €                            |
| TOLL-COLLECT GmbH                    | 212       | - *                                 |

**Tabelle 25: Werte der Beteiligungen**

\* Von der Veröffentlichung des beizulegenden Zeitwerts der Toll-Collect GmbH wird aufgrund einer vertraulichen vertraglichen Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland abgesehen.



# 9 Verbriefungen

Die Mercedes-Benz Bank AG verfolgt eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie, um einseitige Abhängigkeiten von einer einzelnen Fundingquelle zu vermeiden. Dazu tritt die Mercedes-Benz Bank AG regelmäßig auf dem ABS Markt auf.

Grundsätzlich ermöglicht die Verbriefung von Finanzaktiva (Asset Backed Securitisation) die Übertragung der zugrunde liegenden Kreditrisiken an Dritte und kann zur Refinanzierung genutzt werden. Dabei werden regelmäßig größere Forderungsportfolios an eine Zweckgesellschaft übertragen. Diese refinanziert den Kaufpreis über die Ausgabe von Wertpapie-

## 9.1 Qualitative Anforderungen

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Mercedes-Benz Bank AG als Originator erneut eine Verbriefungstransaktion aufgelegt. Verbrieft wurden dabei erneut Forderungen gegenüber Privat- und Geschäftskunden in Höhe von 1,2 Mrd. Euro mittels der Zweckgesellschaft Silver Arrow S.A., handelnd für das Teilvermögen „Compartment 8“.

Das Compartment 8 (Silver Arrow S.A. Compartment 8) wurde für diese Transaktion in Luxemburg eröffnet. Die Silver Arrow S.A. Compartment 8 emittierte zwei Wertpapiertranchen mit unterschiedlichem Risikograd. Die Wertpapiere der Klasse A erhielten von den Rating Agenturen Moody's und DBRS jeweils ein AAA-Rating. Die Wertpapiere der Klasse B erhielten kein Rating. Nachrangig dazu wurde von der Mercedes-Benz Bank AG an die Silver Arrow S.A. Compartment 8 ein Subordinated Loan begeben, der zur Finanzierung eines Liquiditätspuffers (General Reserve) dient. Die Mercedes-Benz Bank AG hat die Wertpapiere der Klasse B vollständig übernommen. Die Papiere der Klasse A wurden vollständig am Kapitalmarkt platziert.

Im Rahmen dieser Verbriefung übernimmt die Mercedes-Benz Bank AG wie bereits für die vorangegangenen Verbriefungstransaktionen der Compartments 4, 5, 6 und 7 (Silver Arrow S.A. Compartment 4, Silver Arrow S.A. Compartment 5, Silver Arrow S.A. Compartment 6, Silver Arrow S.A. Compartment 7) verschiedene Funktionen. Als „Originator“ generiert und überträgt sie die Forderungen. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Identifikation des zu verkaufenden Portfolios sowie die Kontaktaufnahme zu externen Partnern (Investmentbanken, Rechtsanwälte, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer). Die Mercedes-Benz Bank AG übernimmt die Gesamtkoordination der Transaktion. Weiterhin verwaltet die

ren, die sich aus zwei oder mehr untereinander abgestuften Risikosegmenten (Tranchen) mit unterschiedlichen Risikograden zusammensetzen.

Im Rahmen der bislang durchgeführten Verbriefungstransaktionen trat die Mercedes-Benz Bank AG an den Finanzmärkten in den Rollen des Originators, Servicers und Investors für die eigenen Transaktionen auf. Sie fungierte dabei weder als Investor noch als Sponsor für Transaktionen Dritter und tätigte keine synthetischen Verbriefungen.

Mercedes-Benz Bank AG in ihrer Funktion als „Servicer“ das verkaufte Portfolio und leitet die entsprechenden Zahlungseingänge an die Zweckgesellschaft weiter. Darüber hinaus wird auch das laufende Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen durch die Mercedes-Benz Bank AG erstellt und über den Calculation Agent den Stakeholdern öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Mercedes-Benz Bank AG tritt auch als Investor auf. Mit den Verbriefungen des Compartment 8 hat die Mercedes-Benz Bank AG die emittierte Tranche der Klasse B (nicht geratet) wie für die Compartments 4 bis 7 in voller Höhe erworben.

Im Rahmen der Ausübung einer Clean-up Call Option hat die Mercedes-Benz Bank AG die Silver Arrow S.A. Compartment 5 Transaktion im Geschäftsjahr 2017 beendet. Effektiv mit Zahltag 15.11.2017 wurde das verbleibende verbrieft Portfolio in Höhe von 102,5 Mio. Euro durch die Mercedes-Benz Bank AG von der Verbriefungszweckgesellschaft (Compartment 5) zurückgekauft. Mit dem Verkaufserlös wurden die Wertpapiere der Klassen A und B, sowie der Subordinated Loan vollständig getilgt.

## 9.1.1 Umfang der Aktivitäten der Mercedes-Benz Bank AG

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich wie folgt:

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Originator</b>    | <ul style="list-style-type: none"><li>· Generierung von Forderungen in Form von Finanzierungsraten</li><li>· Juristischer, jedoch kein wirtschaftlicher „True Sale“, d.h. regressloser Verkauf der Forderungen an eine Zweckgesellschaft ohne Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums</li><li>· Risikopositionen werden im Rahmen der gesetzlich geforderten Höhe zurückbehalten. Die Mercedes-Benz Bank AG nutzt die Übergangsregelung und hält einen materiellen Selbstbehalt in Höhe von mind. 5% des für die Verbriefung selektierten Pools durch Eigenbehalt des Nachrangdarlehens und der Tranche der Klasse B.</li></ul> |
| <b>Strukturierer</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>· Auswahl und Separierung des Portfolios</li><li>· Einbeziehung von beteiligten Banken, Rechtsbeiständen, Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfern</li><li>· Auswahl der Swap-Partner</li><li>· Roadshow und Investor-Präsentation</li></ul>   |
| <b>Servicer</b>      | <ul style="list-style-type: none"><li>· Monitoring der verbrieften Forderungen</li><li>· Forderungseinzug und Mahnwesen</li><li>· Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Zweckgesellschaft</li><li>· Monatliche Berichte für Ratingagenturen, Investoren und sonstige Transaktionsbeteiligte</li></ul>   |
| <b>Investor</b>      | <ul style="list-style-type: none"><li>· Ankauf von Verbriefungen, bei denen die Mercedes-Benz Bank AG als Originator auftritt - in der Rolle als Investor erfolgt derzeit kein Ankauf von ABS-Papieren sonstiger Dritter.</li></ul>  |

## 9.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Zuge der vorstehend beschriebenen Transaktionen wurden künftige Finanzierungsraten regresslos an die Zweckgesellschaften verkauft (True Sale Transaktion). Bei den Krediten handelt es sich um Forderungen, die in der Bilanz der Mercedes-Benz Bank AG weiterhin ausgewiesen werden. Der Mercedes-Benz Bank AG fließt der Kaufpreis für die zukünftigen Finanzierungsraten zu, welcher in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen wird. Darüber hinaus

werden die (zurück-) gekauften Wertpapiere der Klasse B in der Bilanz als Liquiditätsreserve ausgewiesen. Der Verkauf erfolgt erfolgsneutral.

Im Rahmen der Corepmeldung wird das Forderungsportfolio weiterhin vollständig abgebildet. Etwaige (zurück-)behaltene Verbriefungspositionen, wie bspw. die Wertpapiere der Serie B, sind nicht zu berücksichtigen.

## 9.1.3 Risikoüberwachung von Verbriefungstransaktionen

Bei den durchgeführten Transaktionen erfolgt kein Risikotransfer gemäß Artikel 243 CRR. Somit wird für die interne Risikosteuerung auch nicht zwischen verbrieften und nicht-verbrieften Positionen unterschieden, sodass die verbrieften Kontrakte in dieselben Risk Management-/Controllingprozesse (Kreditrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko, Risikovorsorgeprozesse)

einbezogen sind wie das übrige Portfolio, was ein einheitliches Reporting und daraus resultierend eine stringente Steuerung ermöglicht. Somit ist ebenfalls sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit unabhängig davon gewährleistet ist, ob die Mercedes-Benz Bank AG Positionen über eine Verbriefungstransaktion am Markt platziert hat.

## 9.2 Quantitative Anforderungen

Die Verbriefung Silver Arrow S.A. Compartment 8 im Jahr 2017 hat per 31.12.2017 ein ausstehendes Forderungsvolumen in Höhe von 964,5 Mio. EUR. Das Compartment 7 hat per 31.12.2017 ein ausstehendes Forderungsvolumen in Höhe von 568,4 Mio. EUR und das Compartment 6 in Höhe von 301,8 Mio. EUR.

Aus den von der Silver Arrow S.A. zur Refinanzierung aufgelegten Tranchen der Klasse B hat die Mercedes-Benz Bank AG einen Anteil in Höhe von 238,0 Mio. EUR angekauft. Diese Wertpapiere sind nicht bei der Europäischen Zentralbank als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte verpfändet.

Sonstige bilanzielle oder außerbilanzielle Verbriefungspositionen wurden im Jahr 2017 weder von der Mercedes-Benz Bank AG noch von der Silver Arrow S.A. erworben.

Die Mercedes-Benz Bank AG beabsichtigt in den folgenden Jahren die Verbriefung weiterer Forderungen zur Refinanzierung vorzunehmen. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

Die Angaben zu notleidenden bzw. überfälligen Forderungen in der Übersicht nach Art. 442 CRR enthalten auch die Angaben der verbrieften, aber weiterhin in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen.

# 10 Abbildungsverzeichnis

|         |   |   |
|---------|---|---|
| Abb. 1: | Einbindung der Mercedes-Benz Bank AG in den Daimler Konzern | 4 |
| Abb. 2: | Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG                          | 6 |
| Abb. 3: | Produktportfolio der Mercedes-Benz Bank AG                  | 8 |

# 11 Tabellenverzeichnis

|             |  |    |
|-------------|--|----|
| Tabelle 1:  | Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Vorstands  | 7  |
| Tabelle 2:  | Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Aufsichtsrats  | 7  |
| Tabelle 3:  | Konsolidierungsmatrix  | 9  |
| Tabelle 4:  | Gesamtrisikokapitalbedarf  | 11 |
| Tabelle 5:  | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch   | 16 |
| Tabelle 6:  | Eigenmittelstruktur  | 19 |
| Tabelle 7:  | Eigenkapitalanforderungen zum 31.12. 2017  | 20 |
| Tabelle 8:  | Kapitalquoten  | 21 |
| Tabelle 9:  | Kapitalpuffer Länderverteilung   | 21 |
| Tabelle 10: | institutsbezogener Kapitalpuffer   | 21 |
| Tabelle 11: | Tabelle LRCOM: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote   | 23 |
| Tabelle 12: | Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen<br>(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) | 23 |
| Tabelle 13: | Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen  | 24 |
| Tabelle 14: | Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen  | 25 |
| Tabelle 15: | Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen  | 25 |
| Tabelle 16: | Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen  | 25 |
| Tabelle 17: | Risiko-Positionswerte; zur besseren Übersichtlichkeit werden nur Risikogewichte genannt,<br>die in der Mercedes-Benz Bank AG auszuweisen sind.               | 26 |
| Tabelle 18: | Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische<br>und allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen                              | 27 |
| Tabelle 19: | Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische<br>und allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach wesentlichen Gebieten                           | 27 |
| Tabelle 20: | Entwicklung der EWB und PoolWB   | 28 |
| Tabelle 21: | Entwicklung der PWB  | 28 |
| Tabelle 22: | Vermögenswerte   | 29 |
| Tabelle 23: | Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten   | 29 |
| Tabelle 24: | Beteiligungsziele  | 32 |
| Tabelle 25: | Werte der Beteiligungen  | 32 |

# 12 Anhangsverzeichnis

|           |                                       |
|-----------|---------------------------------------|
| Anhang 1: | Eigenmittel während der Übergangszeit |
| Anhang 2: | Überleitungsrechnung                  |
| Anhang 3: | Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente  |

# 13 Abkürzungsverzeichnis

|        |  |
|--------|--|
| ABS    | Asset backed securities                      |
| Abs.   | Absatz                                       |
| BGB    | Bürgerliches Gesetzbuch                      |
| BPV    | Basis Point Value                            |
| CCF    | Credit Conversion Factor                     |
| CRD IV | Capital Requirements Directive IV            |
| CRR    | Capital Requirements Regulation              |
| DFS AG | Daimler Financial Services AG                |
| EAD    | Exposure at Default                          |
| EaR    | Earnings at Risk                             |
| EL     | Expected loss                                |
| EWB    | Einzelwertberichtigung                       |
| FHG    | Finanzholding-Gruppe                         |
| HGB    | Handelsgesetzbuch                            |
| inkl.  | Inklusiv                                     |
| i.S.d. | Im Sinne des                                 |
| i.S.v. | Im Sinne von                                 |
| KSA    | Kreditrisiko-Standardansatz                  |
| KWG    | Gesetz über das Kreditwesen                  |
| LGD    | Loss given Default                           |
| LVaR   | Liquidity-Value-at-Risk                      |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| opRisk | Operationelles Risiko                        |
| PD     | Probability of Default                       |
| SPV    | Special purpose vehicle                      |
| UL     | Unexpected loss                              |

# Anhang 1

## Eigenmittel während der Übergangszeit:

| KAPITALINSTRUMENTE   | (A) BETRAG AM TAG DER<br>OFFENLEGUNG in Mio.<br>31.12.2017 | (B) VERWEIS AUF<br>ARTIKEL IN DER VER-<br>ORDNUNG (EU) Nr.<br>575/2013      | (C) Beträge, die der Be-<br>handlung vor der Verord-<br>nung (EU) Nr. 575/2013<br>unterliegen oder vorge-<br>schriebener Restbetrag<br>gemäß Verordnung (EU)<br>Nr. 575(2013) |
|--|--|---|---|
| <b>HARTES KRNNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>   |  |   |   |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 314  | 26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3              | k.A.  |
| davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)   | 314  | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3                               | k.A.  |
| Einbehaltene Gewinne   | 106  | 26 (1) (c)  | k.A.  |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)   | 2.274  | 26(1)   | k.A.  |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken   | k.A.   | 26(1)(f)  | k.A.  |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft  | k.A.   | 486(2)  | k.A.  |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018  | k.A.   | 483(2)  | k.A.  |
| Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)  | k.A.   | 84, 479,480   | k.A.  |
| Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehba-<br>ren Abgaben oder Dividende  | k.A.   | 26 (2)  | k.A.  |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | <b>2.694</b>   | <b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>  | <b>k.A.</b>   |
| <b>Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen</b>   |  |   |   |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)   | k.A.   | 34, 105   | k.A.  |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)  | -151   | 36 (1) (b), 37, 472 (4)   | k.A.  |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latentente Steueransprüche, ausge-<br>nommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um<br>entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3<br>erfüllt sind) (negativer Betrag)               | k.A.   | 36 (1) (c), 38, 472 (5)   | k.A.  |
| Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur<br>Absicherung von Zahlungsströmen   | k.A.   | 33 (a)  | k.A.  |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge  | k.A.   | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)  | k.A.  |
| Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Be-<br>trag)  | k.A.   | 32 (1)  | k.A.  |
| Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus<br>zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten  | k.A.   | 33 (b)  | k.A.  |
| Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)   | -4   | 36 (1) (e), 41, 472 (7)   | k.A.  |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des har-<br>ten Kernkapitals (negativer Betrag)   | k.A.   | 36 (1) (f), 42 , 472 (8)  | k.A.  |
| Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Fi-<br>nanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind,<br>die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)   | k.A.   | 36 (1) (g), 44, 472 (9)   | k.A.  |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten<br>Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine<br>wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Ver-<br>kaufspositionen) (negativer Betrag)           | k.A.   | 36 (1) (h), 43, 45, 46,<br>49 (2) (3), 79, 472 (10)                         | k.A.  |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des<br>harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut<br>eine wesentliche Beteiligung hält(mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Ver-<br>kaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A.   | 36 (1) (i), 43, 45, 47,<br>48 (1) (b), 49 (1) bis<br>(3), 79, 470, 472 (11) | k.A.  |

|  |             |  |             |
|--|-------------|--|-------------|
| Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht  | k.A.        | 36 (1) (k)                                     | k.A.        |
| davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)  | k.A.        | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91                      | k.A.        |
| davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)   | k.A.        | 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 | k.A.        |
| davon: Vorleistungen (negativer Betrag)  | k.A.        | 36 (1) (k) (iii), 379 (3)                      | k.A.        |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k.A.        | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)        | k.A.        |
| Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)   | k.A.        | 48 (1)   | k.A.        |
| davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält   | k.A.        | 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)          | k.A.        |
| davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  | k.A.        | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)        | k.A.        |
| Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  | k.A.        | 36 (1) (a), 472 (3)                            | k.A.        |
| Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)   | k.A.        | 36 (1) (l)                                     | k.A.        |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen  | k.A.        |  | k.A.        |
| Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468   | k.A.        |  | k.A.        |
| davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1   | k.A.        | 467  | k.A.        |
| davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2   | k.A.        | 467  | k.A.        |
| davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1  | k.A.        | 468  | k.A.        |
| davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2  | k.A.        | 468  | k.A.        |
| Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge   | k.A.        | 481  | k.A.        |
| davon: ...   | k.A.        |  | k.A.        |
| Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  | k.A.        | 36 (1) (j)                                     | k.A.        |
| <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>  |             | <b>-154</b>                                    | <b>k.A.</b> |
| <b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>  |             | <b>2.539</b>                                   | <b>k.A.</b> |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>  |             |  |             |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | k.A.        | 51, 52   | k.A.        |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft   | k.A.        |  | k.A.        |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  | k.A.        |  | k.A.        |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  | k.A.        | 486 (3)  | k.A.        |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018  | k.A.        | 483 (3)  | k.A.        |
| Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden            | k.A.        | 85, 86, 480                                    | k.A.        |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  | k.A.        | 486 (3)  | k.A.        |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | <b>k.A.</b> |  | <b>k.A.</b> |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen</b>   |             |  |             |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  | k.A.        | 52 (1) (b), 56(a), 57, 475 (2)                 | k.A.        |
| Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                              | k.A.        | 56 (b), 58, 475 (3)                            | k.A.        |

|   |      |  |             |
|---|------|--|-------------|
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)                    | k.A. | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)  | k.A.        |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)                     | k.A. | 56 (d), 59, 79, 475 (4)  | k.A.        |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)                            | k.A. |  | k.A.        |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013   | k.A. | 472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | k.A.        |
| Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.   | k.A. |  | k.A.        |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013   | k.A. | 477, 477 (3), 477 (4) (a)  | k.A.        |
| Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.  | k.A. |  | k.A.        |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge  | k.A. | 467, 468, 481  | k.A.        |
| davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste  | k.A. | 467  | k.A.        |
| davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne   | k.A. | 478  | k.A.        |
| davon: ...  | k.A. | 481  | k.A.        |
| Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  | k.A. | 56 (e)   | k.A.        |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) Insgesamt   | k.A. |  | k.A.        |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1)  | k.A. |  | k.A.        |
| <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>  |      | <b>2.539</b>   | <b>k.A.</b> |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>  |      |  |             |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | 100  | 62, 63   | k.A.        |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft  | k.A. | 486 (4)  | k.A.        |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018   | k.A. | 483 (4)  | k.A.        |
| Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden            | k.A. | 87, 88, 480  | k.A.        |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | k.A. | 486 (4)  | k.A.        |
| Kreditrisikoanpassungen   | 33   | 62 (c) und (d)   | k.A.        |
| <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>   |      | <b>133</b>   | <b>k.A.</b> |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>  |      |  |             |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)   | k.A. | 63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)  | k.A.        |
| Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                               | k.A. | 66 (b), 68, 477 (3)  | k.A.        |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)  | k.A.        |
| davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen  | k.A. |  | k.A.        |



|  |       |   |             |
|--|-------|---|-------------|
| davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen  | k.A.  |   | k.A.        |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)   | k.A.  | 66 (d), 69, 79, 477 (4)   | k.A.        |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten(d. h. CRR-Restbeträge)   | k.A.  |   | k.A.        |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  | k.A.  | 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (49), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | k.A.        |
| Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.  | k.A.  |   | k.A.        |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  | k.A.  | 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)  | k.A.        |
| Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.  | k.A.  |   | k.A.        |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge   | k.A.  | 467, 468, 481   | k.A.        |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste   | k.A.  | 467   | k.A.        |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes   | k.A.  | 468   | k.A.        |
| davon: ...   | k.A.  | 481   | k.A.        |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt   | k.A.  |   | k.A.        |
| <b>Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>   |       | <b>133</b>  | <b>k.A.</b> |
| <b>Eigenkapital Insgesamt (TC = T1 + T2)</b>   |       | <b>2.672</b>  | <b>k.A.</b> |
| Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)   | k.A.  |   | k.A.        |
| von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche   | k.A.  |   | k.A.        |
| indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals   | k.A.  |   | k.A.        |
| Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals  | k.A.  |   | k.A.        |
| direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fbranche  | k.A.  |   | k.A.        |
| indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals  | k.A.  |   | k.A.        |
| indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fbranche  | k.A.  |   | k.A.        |
| indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche   | k.A.  |   | k.A.        |
| <b>Risikogewichtete Aktiva Insgesamt</b>   |       | <b>22.104</b>   | <b>k.A.</b> |
| <b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>  |       |   |             |
| Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 11,46 | 92 (2) (a), 465   | k.A.        |
| Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 11,46 | 92 (2) (b), 465   | k.A.        |
| Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 12,10 | 92 (2) (c)  | k.A.        |
| Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | k.A.  | CRD 128, 129, 130   | k.A.        |
| davon: Kapitalhaltungspuffer   | k.A.  |   | k.A.        |
| davon: antizyklischer Kapitalpuffer  | k.A.  |   | k.A.        |
| davon: Systemrisikopuffer  | k.A.  |   | k.A.        |
| davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)   | k.A.  | CRD 131   | k.A.        |

|   |      |         |      |
|---|------|---------|------|
| Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | k.A. | CRD 128 | k.A. |
|---|------|---------|------|

#### Eigenkapitalquoten und -puffer

|   |      |  |      |
|---|------|--|------|
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                   | k.A. | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) | k.A. |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)   | k.A. | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)  | k.A. |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)  | k.A. |

#### Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

|   |      |    |      |
|---|------|----|------|
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)                               | k.A. | 62 | k.A. |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes  | k.A. | 62 | k.A. |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k.A. | 62 | k.A. |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes                                      | k.A. | 62 | k.A. |

#### Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)

|  |      |                          |      |
|--|------|--------------------------|------|
| - Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten                           | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) | k.A. |
| - Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) | k.A. |
| - Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten                            | k.A. | 484 (4), 486 (3) und (5) | k.A. |
| - Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  | k.A. | 484 (4), 486 (3) und (5) | k.A. |
| - Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten                             | k.A. | 484 (5), 486 (4) und (5) | k.A. |
| - Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)   | k.A. | 484 (5), 486 (4) und (5) | k.A. |

## Anhang 2

### Überleitungsrechnung:

| KAPITALINSTRUMENTE   | Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2017 | Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2017 | Eigenmittel gemäß CRR 31.12.2017 |
|--|--|--|----------------------------------|
| <b>HARTES KRINKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>   |  |  |                                  |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 307  | 307  | 314                              |
| davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)   | 307  | 307  | 314                              |
| Einbehaltene Gewinne   | 118  | 118  | 106                              |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 2.270  | 2.270  | 2.274                            |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken   | k.A.   | k.A.   | k.A.                             |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft                                | k.A.   | k.A.   | k.A.                             |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018  | k.A.   | k.A.   | k.A.                             |

|   |              |              |              |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehba-<br>ren Abgaben oder Dividende | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>  | <b>2.695</b> | <b>2.695</b> | <b>2.694</b> |

#### Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen

|   |             |             |             |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| <b>Immaterielle Vermögenswerte</b>  | <b>-144</b> | <b>-144</b> | <b>-151</b> |
| (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)   |             |             |             |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausge-<br>nommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um<br>entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3<br>erfüllt sind) (negativer Betrag)                 | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur<br>Absicherung von Zahlungsströmen  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge   | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus<br>zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten   | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)   | -4          | -4          | -4          |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des har-<br>ten Kernkapitals (negativer Betrag)  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Fi-<br>nanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind,<br>die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten<br>Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine<br>wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Ver-<br>kaufspositionen) (negativer Betrag)          | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des<br>harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut<br>eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer<br>Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 %<br>zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom<br>Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht   | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)   | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| davon: Vorleistungen (negativer Betrag)   | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus<br>temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %,<br>verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von<br>Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)         | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten<br>Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine<br>wesentliche Beteiligung hält  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus<br>temporären Differenzen resultieren  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)   | -1,3        | k.A.        | k.A.        |
| Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals<br>(negativer Betrag)   | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge,<br>die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen<br>und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468   | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2  | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1   | k.A.        | k.A.        | k.A.        |
| davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2   | k.A.        | k.A.        | k.A.        |

|  |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| davon: ...   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>   | <b>-149</b>  | <b>-148</b>  | <b>-154</b>  |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>   | <b>2.546</b> | <b>2.547</b> | <b>2.539</b> |

#### Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente

|   |      |      |      |
|---|------|------|------|
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | k.A. | k.A. | k.A. |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  | k.A. | k.A. | k.A. |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft   | k.A. | k.A. | k.A. |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft   | k.A. | k.A. | k.A. |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018   | k.A. | k.A. | k.A. |
| Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k.A. | k.A. | k.A. |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | k.A. | k.A. | k.A. |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  | k.A. | k.A. | k.A. |

#### Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen

|  |      |      |      |
|--|------|------|------|
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  | k.A. | k.A. | k.A. |
| Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                              | k.A. | k.A. | k.A. |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag) | k.A. | k.A. | k.A. |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)  | k.A. | k.A. | k.A. |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)         | k.A. | k.A. | k.A. |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013  | k.A. | k.A. | k.A. |
| Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.  | k.A. | k.A. | k.A. |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013  | k.A. | k.A. | k.A. |
| Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.   | k.A. | k.A. | k.A. |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge   | k.A. | k.A. | k.A. |
| davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste   | k.A. | k.A. | k.A. |
| davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne  | k.A. | k.A. | k.A. |
| davon: ...   | k.A. | k.A. | k.A. |
| Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | k.A. | k.A. | k.A. |

|  |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) Insgesamt  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1)   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>   | <b>2.546</b> | <b>2.547</b> | <b>2.539</b> |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>   |              |              |              |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 100          | 100          | 100          |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden             | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Kreditrisikoanpassungen  | 83           | 83           | 33           |
| <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>  | <b>183</b>   | <b>183</b>   | <b>133</b>   |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>   |              |              |              |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                 | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)                                    | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.  | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| davon: ...   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt   | k.A.         | k.A.         | k.A.         |
| <b>Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>   | <b>183</b>   | <b>183</b>   | <b>133</b>   |
| <b>Eigenkapital Insgesamt (TC = T1 + T2)</b>   | <b>2.729</b> | <b>2.730</b> | <b>2.672</b> |

## Anhang 3

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente:

| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente |  | Instrumente des harten Kernkapitals   | Instrumente des harten Kernkapitals                                  | Instrumente des Ergänzungskapitals  |
|--------------------------------------|--|---|--|---|
|                                      |  | Aktien  | Aktien   | Nachrangdarlehen  |
| 1                                    | Emittent   | Mercedes-Benz Bank AG   | Daimler Financial Services AG  | Mercedes-Benz Bank AG   |
| 2                                    | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)                         | k.A.  | k.A.   | k.A.  |
| 3                                    | Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtsrechtliche Behandlung  | Deutsches Recht   | Deutsches Recht  | Deutsches Recht   |
| 4                                    | CRR-Übergangsregelungen  | Hartes Kernkapital  | Hartes Kernkapital   | Ergänzungskapital   |
| 5                                    | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit  | Hartes Kernkapital  | Hartes Kernkapital   | Ergänzungskapital   |
| 6                                    | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene  | Solo und (teil-)konsolidiert  | Solo und (teil-)konsolidiert   | Solo und (teil-)konsolidiert  |
| 7                                    | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)  | Hartes Kernkapital  | Hartes Kernkapital   | Nachrangdarlehen  |
| 8                                    | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 561   | 307  | 100   |
| 9                                    | Nennwert des Instruments   | Insgesamt 561.256.000 Inhaberstückaktien im rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 1,00   | Insgesamt 600.000 Inhaberstückaktien im Gesamtwert von 307 Mio. Euro | 100 Mio. Euro   |
| 9a                                   | Ausgabepreis   | Insgesamt EUR 561.256.000,00 (EUR 1,00 für jede der 561.256.000 Inhaberstückaktien)   | Insgesamt 600.000 Inhaberstückaktien im Gesamtwert von 307 Mio Euro  | 100%  |
| 9b                                   | Tilgungspreis  | k.A.  | k.A.   | 100 Mio. Euro   |
| 10                                   | Rechnungslegungsklassifikation   | Aktienkapital   | Aktienkapital  | Passivum - Fortgeführter Einstandswert  |
| 11                                   | Ursprünglicher Fälligkeitstermin   | 1) Aktien im Wert von EUR 261.256.000,00 mit Wirksamkeit zum 08.05.2002<br>2) Aktien im Wert von EUR 150.000.000,00 mit Wirksamkeit zum 17.12.2003<br>3) Aktien im Wert von EUR 150.000.000,00 mit Wirksamkeit zum 14.08.2004 | 26.07.1999   | Mit Wirkung zum 09.03.2016 wurde die Fälligkeit von 25.02.2021 auf 09.03.2026 geändert  |
| 12                                   | Unbefristet oder mit Verfalltermin   | Unbefristet   | Unbefristet  | Mit Verfalltermin   |
| 13                                   | Ursprünglicher Fälligkeitstermin   | Keine Fälligkeit  | Keine Fälligkeit   | Mit Wirkung zum 09.03.2016 wurde die Fälligkeit von 25.02.2021 auf 09.03.2026 geändert  |
| 14                                   | kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht   | Nein  | Nein   | Ja  |
| 15                                   | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag                                    | k.A.  | k.A.   | Nein  |
| 16                                   | Späte Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden   | k.A.  | k.A.   | Nein  |
| 17                                   | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  | Nein  | Nein   | Fest  |
| 18                                   | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex   | k.A.  | k.A.   | Mit Wirkung zum 09.03.2016 wurde der Zinssatz von 4,727 % p.a. auf 3,70% p.a. geändert. |
| 19                                   | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“   | k.A.  | k.A.   | Nein  |
| 20a                                  | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)                                    | k.A.  | k.A.   | k.A.  |
| 20b                                  | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)                     | k.A.  | k.A.   | k.A.  |

|    |  |                            |                            |                                     |
|----|--|----------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes                | Nein                       | Nein                       | Nein                                |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ   | k.A.                       | k.A.                       | Nicht kumulativ                     |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar   | Nicht wandelbar            | Nicht wandelbar            | Nicht wandelbar                     |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate  | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ                                   | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird                               | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird                          | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale   | Nein                       | Nein                       | Nein                                |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung                                    | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise   | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung                    | k.A.                       | k.A.                       | Nachrangig zu weiterem Fremdkapital |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Fremdkapital | Nachrangig zu Fremdkapital | Nachrangig zu Fremdkapital          |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente                                 | Nein                       | Nein                       | k.A.                                |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen   | k.A.                       | k.A.                       | k.A.                                |

(Footnotes)

<sup>1</sup> Aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der Daimler AG entfällt für die Mercedes-Benz Bank AG die Pflicht zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses.



[www.mercedes-benz-bank.de](http://www.mercedes-benz-bank.de)



[blog.mercedes-benz-bank.de](http://blog.mercedes-benz-bank.de)



[facebook.com/mercedesbenzbank](https://facebook.com/mercedesbenzbank)



[instagram.com/mercedesbenzbank](https://instagram.com/mercedesbenzbank)